Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

3.3.1892 (No. 51)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 51. Donnerstag, den 3. März 1892.

Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken.

§ 1. Die nachstehenden Stoffe, nämlich: lösliche Aluminiumsalze (Alaun und dergl.), Barumverbindungen, Borsäure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amyl-Alkohol enthaltender) Sprit, unreiner (nicht technisch reiner) Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Andern als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden.

§ 2. Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welchen, den Vorschriften des § 1 zuwider, einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, dürfen gewerbsmäßig weder feilgehalten noch verkauft werden. Dasselbe gilt für Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in 1 Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet. Diese Bestimmung findet jedoch auf solche Rothweine nicht Anwendung, welche als Dessertweine (Süd-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

§ 3. Als Verfälschung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) ist nicht anzusehen: 1. die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weines, auch wenn dabei Alkohol oder geringe Mengen von mechanisch wirkenden Klärungsmitteln (Eiweiß, Gelatine, Hausenblase u. dgl.), von Kochsalz, Tannin, Kohlensäure, schwefeliger Säure oder daraus entstandener Schwefelsäure in den Wein gelangen; jedoch darf die Menge des zugesetzten Alkohols bei Weinen, welche als deutsche in den Verkehr kommen, nicht mehr als ein Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen; 2. die Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein; 3. die Entsäuerung mittels reinen gefällten kohlensauren Kalks; 4. der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässeriger Lösung; jedoch darf durch den Zusatz wässeriger Zuckerlösung der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugebiets, dem der Wein nach seiner Bezeichnung entsprechen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden.

§ 4. Als Verfälschung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 ist insbesondere anzusehen, die Herstellung von Wein unter Verwendung 1. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf Weinhefe; 3. von Rosinen, Korinthen, Saccharin oder andern als den im § 3 Nr. 4 bezeichneten Süßstoffen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im Absatz 3 dieses Paragraphen, 4. von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen; 5. von Gummi oder andern Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 3 Nr. 1 und 4. Die unter Anwendung eines der vorbezeichneten Verfahren hergestellten weinhaltigen und weinähnlichen Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweiten, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Tresterwein, Hefenwein, Rosinenwein, Kunstwein oder dergl.) feilgehalten oder verkauft werden. Der bloße Zusatz von Rosinen zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertweine (Süd-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

§ 5. Die Vorschriften in den §§ 3 und 4 finden auf Schaumweine nicht Anwendung.

§ 6. Die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen bei der Herstellung von Schaumwein oder Obstwein einschließlich Beerenobstwein ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen.

§ 7. Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer den Vorschriften der §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes vorsätzlich zuwiderhandelt; 2. wer wissentlich Wein, welcher einen Zusatz der im § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

§ 8. Ist die im § 7 Nr. 1 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.

§ 9. In den Fällen des § 7 Nr. 1 und § 8 kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche diesen Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 10. Die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1879 bleiben unberührt, soweit die §§ 3—6 des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehende Bestimmungen enthalten. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 11. Der Bundesrath ist ermächtigt, die Grenzen festzustellen, welche a. für die bei der Kellerbehandlung in den Wein gelangenden Mengen der im § 3 Nr. 1 bezeichneten Stoffe, so weit das Gesetz selbst die Menge nicht festsetzt, sowie b. für die Herabsetzung des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen im Falle des § 3 Nr. 4 maßgebend sein sollen.

§ 12. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Grundsätze aufzustellen, nach welchen die zur Ausführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in Bezug auf Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen sind.

§ 13. Die Bestimmungen des § 2 treten erst am 1. . . . . 189 . in Kraft.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar.

Dem „Reichsanzeiger" zufolge gingen dem Kaiser anläßlich der jüngsten Straßenkrawalle mehrfache Kundgebungen aus Arbeiterkreisen zu, worin das Bedauern über die Verkommnisse und treueste Anhänglichkeit sowie unerschütterliches Vertrauen ausgedrückt wird. Namentlich habe der Auftritt des Kaisers am 26. Februar inmitten der wildbewegten Menschenmenge, welcher auf die letztere einen tiefen Eindruck machte, Eingaben veranlaßt, worin jene Gefühle charakteristischen Ausdruck finden.

— Die „Nationalzeitung" schreibt: „Die letzte Rede des Kaisers ist noch andauernd der Gegenstand von Erörterungen in der ausländischen Presse. Wir haben keine Neigung zur Wiedergabe dieser Erörterungen, auch so weit diese möglich wäre — was allerdings nur zum kleinsten Theile der Fall ist. Aber wir wünschen dringend, daß der Reichskanzler und die preußischen Minister sich durch ihr Preßbureau eingehend über diese im Ausland laut werdenden Urtheile vollständig informiren. Sie werden dann ohne Zweifel die Verpflichtung empfinden, dem Kaiser darüber zu berichten.

— Die Volksschulgesetz-Kommission setzte die Berathung bei § 32 der Vorlage fort, welcher lautet: „Bestehen in einer Gemeinde mehrere Volksschulen, so können für die schulpflichtigen Kinder von der Kreis-(Stadt-)Schulbehörde nach Anhörung der Schulvorstände Schulbesuchsbezirke eingerichtet werden." Dazu lagen vielfache Abänderungsanträge vor. Ein Antrag Friedberg (nat.-lib) will statt Kreisschulbehörde „verstärkte Kreisschulbehörde" setzen. Der Antrag wurde angenommen. §§ 33—35 wurde mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt, § 36 betreffend Aufhebung des Schulgeldes an öffentlichen Volksschulen wurde nach kurzer Debatte angenommen, ebenso § 37, lautend: „In bürgerlichen Gemeinden werden die Schullasten wie die Kosten der allgemeinen Kommunal-Verwaltung aufgebracht", und § 38, lautend: „In Gutsbezirken hat der Besitzer des Gutes die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen", wurden ohne Debatte angenommen. Der Beschluß über § 39, Absatz 1, wurde ausgesetzt, Abs. 2 wurde mit einem kleinen Amendement der Konservativen, Abs. 3 wurde unverändert angenommen, ebenso § 40.

— Dem Bundesrathe ist ein Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Nordamerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte vorgelegt worden. Dasselbe umfaßt 3 Artikel und soll nach 3 Wochen vom Tage des Austausches der Ratifikationen ab in Kraft treten und nur auf die dann noch nicht veröffentlichten Werke Anwendung finden. Das Uebereinkommen bleibt in Wirksamkeit bis nach Ablauf von 3 Monaten nach erfolgter Kündigung.

— Die „Kreuzzeitung" meldet aus Tilsit, das 7. russische Dragoner-Regiment, das bisher in Rossieny, 5 Meilen von der Grenze, stationirt war, wurde nach Jurburg, 1 Meile von der Grenze, vorgeschoben.

— Sehr redselig ist augenblicklich wieder der Altreichskanzler Fürst Bismarck in seinem Hamburger Moniteur. Zunächst wird die „Freigebigkeit" der deutschen Regierung gegen Oesterreich getadelt, die in der Regelung der Angelegenheit der österreichischen Vereinsthaler liege. Dadurch werde der Reichskasse eine Last von vielen Millionen Mark auferlegt. Dann folgt ein Artikel gegen das Volksschulgesetz, den wir in seinem ganzen Wortlaute folgen lassen. Er lautet: „In Bezug auf das Volksschulgesetz und die Aufregung, die es hervorgerufen hat, müssen wir daran festhalten, daß es politisch nicht geschickt war, ohne Noth mit der Vorlage einen Zankapfel zwischen die Parteien zu werfen, den modus vivendi, der mit der katholischen Kirche hergestellt war, zu stören und die erloschenen Kohlen des Kulturkampfes durch Anblasen auf's Neue in Brand zu versetzen. Wir erblicken den Grund hiervon nicht in wirklich vorliegenden Bedürfnissen, sondern in Versprechungen (!!), die dem Centrum, um seine Unterstützung zu gewinnen gemacht worden sind, und die zu halten man sich nicht im Stande sehen wird. Der Grundfehler besteht darin, daß die Regierung glaubte, unversöhnliche Gegner, wie Centrum, Polen und Welfen durch Concessionen versöhnen und die Staatspolitik auf dem Beistand von Elementen basiren zu können, die früher durch Jahrzehnte hindurch sich als Todtfeinde Preußens, resp. des Reiches erwiesen haben, und deren Bekämpfung demgemäß unausgesetzt eine der Hauptaufgaben der früheren Regierung war." Das ist echt Bismarck'scher Geist. Uebrigens erinnern wir uns in Bezug auf diese Ausfälle, daß Fürst Bismarck seit Ende der siebenziger Jahre z. B. seine ganze Wirthschafts- und Socialpolitik mit dem Centrum und den Polen machte, und daß er in den letzten Jahren seiner Regierung das Centrum bald ganz und bald in seiner Mehrheit zu den „staatserhaltenden" Elementen zählte, nachdem er von 1880 bis 1887 ein Stück der Maigesetze nach dem andern abgetragen hatte, und auch in der Schulfrage wenigstens vielfach schon die Falk'sche Praxis verlassen worden war. In Artikel Nr. 3 läßt der Fürst Verwahrung einlegen gegen den Vorwurf einiger Zeitungen, daß er und die damalige preußische Regierung sich bei Ernennung Lebochowski's zum Erzbischof von Posen über dessen wahre Gesinnung getäuscht habe. Wenn damit beabsichtigt wäre, die jetzige Ernennung v. Stablewski's zu beschönigen, so werde übersehen, „daß Lebochowski ein diplomatisch geschulter Mann war, der sich nicht leicht die Rolle angeeignet hätte, welche Stablewski fünfzehn Jahre lang im preußischen Landtage als Gegner der Regierung übernommen hatte, und daß demnach die Täuschung im letzteren Falle eine erheblich größere gewesen ist als im ersteren." Im Weiteren wird zu der bekannten Reise des damaligen Erzbischofs Lebochowski in's Versailler Hauptquartier bemerkt, der Erzbischof sei dorthin beschieden worden, um ihm mitzutheilen, daß, wenn Deutschland dem Papste einen Dienst leisten solle, es Gegendienste verlange, eine Hand wasche die andere. Ob er die Gegendienste gewähren könne, und ob er dazu die Macht habe, das wolle man daran erkennen, ob auf den französischen Klerus dahin Einfluß geübt werde, daß dieser auf die französische Regierung im Interesse des baldigen Friedensschlusses einwirke. Lebochowski habe sich zu dem Versuche bereit erklärt und sei mit den französischen Bischöfen in Verbindung getreten, habe aber einen Refus erhalten, „indem sich herausstellte, daß die französischen Bischöfe ihre nationalen Beziehungen höher stellten als ihre Neigung, dem Papst einen Dienst zu erweisen." Also auch wieder die echt Bismarck'sche Politik des do ut des. Endlich läßt der Fürst erklären, daß er nicht daran denke, im Herrenhause zu erscheinen, da dieses Haus bei der Landgemeindeordnung bewiesen habe, „daß dasselbe kein Boden ist, auf dem ein unabhängiger Politiker irgendwelche Aussicht auf Erfolg hat." Aber wer anders hat denn durch wiederholten Pairsschub „die selbständigen Regungen" des Herrenhauses zu unterdrücken gesucht, als gerade Fürst Bismarck?

Ausland.

Wien, 1. März. Die Mitglieder des österreichischen Episkopats treten hier in der zweiten Woche des März zu Berathungen zusammen. Die Theilnahme des Breslauer Fürstbischofs wird sicher erwartet.

Paris, 1. März. Emile Loubet, der neue Minister-

Im Sturme geläutert.

69) Von Philipp Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich will Ihrer Praxis nicht zu nahe treten," erwiderte Larochejacquelin, „aber könnte nicht im Drange der Geschäfte . . ."

„Nehmen wir an, es sei; dann müßte die fragliche Dame in irgend einem Saale sich befinden, und der betreffende Beschließer müßte entdeckt haben, daß er für seinen Saal eine Portion Abendessen zu wenig gehabt."

„Die Dame würde wohl kaum reklamirt haben."

„Aber die Mitgefangenen; der Beschließer hätte das selbst gesehen. Die Sache würde gemeldet, untersucht und aufgeklärt sein. Im Uebrigen öffnet ihnen der königliche Befehl alle Thüren; hier steht der Beschließer . . . Meister Simon, wissen Sie etwas von einer Dame, die ohne mein Wissen im Temple in Gefangenschaft gehalten wird?"

Meister Simon hatte die ganze Zeit über still neben der Thüre gestanden. Tausend Gedanken kreuzten seinen Kopf. Der Gouverneur hatte von einer sofortigen Entlassung gesprochen, Alles wirbelte in ihm und seine Hände mit dem Schlüsselbunde begannen zu zittern, so daß die schweren Schlüssel leise aneinander klirrten. Dies Klirren hatte erst die Aufmerksamkeit des Gouverneurs auf seine Anwesenheit gelenkt; und jetzt wendete er sich mit der direkten Frage an ihn, ob er von der Sache etwas wußte, bejahte er, dann hatte er seine Entlassung.

„Nein, Herr Gouverneur!" stotterte er endlich, und hatte sich mit diesem Worte jede Entschuldigung selber abgeschnitten.

Jetzt war es ja am klügsten, Lucie von Renancourt zu vergessen, und der Vorschlag Lecerf's, den er anfänglich mit Abscheu zurückgewiesen, verlor viel von seiner Unannehmbarkeit.

„Ich wußte es," bemerkte der Gouverneur ruhig. „Gehen wir!" Dann wendete er sich zu dem Beschließer: „Nach den Gefangenensälen."

Der Beschließer ging voran, ihm folgte der königliche Huissier, dann kam der Gouverneur mit dem Offizier.

„Woher sollte auch," so fuhr der Gouverneur fort, „ein vernünftiges Motiv für einen Beschließer kommen, auf eigene Faust eine Hofdame in den Temple einzusperren? Sagen Sie selber!"

„Ich weiß, und doch will mein Diener den Hergang genau beobachtet haben."

„Entweder hat sich Ihr Diener trotzdem getäuscht, oder die Dame hat vielleicht vor einer augenblicklich herandrängenden Menschenmenge Schutz in den Höfen oder auf dem Gange gesucht, und ist dann wieder weiter gegangen; das war ja gestern ein fortwährendes Ab- und Zuströmen. In die Gefängnisse aber ist Niemand gekommen, außer durch mein Bureau und mit Eintrag seines Namens in meine Bücher."

„Wenn Sie nun dem Beschließer, für den Fall er sich melden würde, Straflosigkeit versprächen?"

Meister Simon horchte hoch auf.

„Das kann ich nicht," sagte der Gouverneur. „Denn das würde nicht von mir, sondern von meinen vorgesetzten Behörden abhängen. Außerdem würde ein solcher Vorgang die Disziplin zerstören. Sie sind Offizier, Herr Graf!"

„Es ist wahr!" murmelte dieser.

Der Beschließer nickte fast unbewußt. Er war nahezu entschlossen, Lucie von Renancourt zu vergessen!

Man stand vor einer im Verhältnisse zu ihrer Schwerfälligkeit niederen Thüre. Simon schloß auf; man blickte in einen Saal, der zu beiden Seiten mit Strohsäcken belegte Holzschragen hatte; es summte in demselben wie in einem Bienenstocke.

„Der Herr Gouverneur," schrie Simon mit heiserer Stimme und augenblicklich war's drinnen still, und die Gefangenen ordneten sich in zwei Reihen längs der Schragen.

Der Graf überblickte dieselben, es waren lauter Männer des verschiedensten Alters und den verschiedensten bürgerlichen Stellungen angehörig.

„Gehen wir weiter," sagte er nach einigen Augenblicken.

Derselbe Auftritt wiederholte sich immer wieder. Bei den weiblichen Gefangenen schaute Larochejacquelin schärfer drein, erkundigte sich auch, ob nicht eine Dame eingebracht und wieder fortgebracht worden sei. Ueberall vergebens. Dann kam man an die Einzelzellen, überall dasselbe Erfolg.

„Wir sind fertig", sagte nach anderthalb Stunden der Gouverneur.

„Sie haben keine anderen Räume?" fragte Larochejacquelin.

„Räume!" wiederholte der Gouverneur, dem allmälig der Unmuth wuchs. „Wollen Sie auch die Speicher und die Keller durchsuchen? Wir haben noch zwanzig unterirdische Disciplinarcarcherots, die aber nicht mit Gefangenen belegt sind."

Larochejacquelin seufzte tief auf.

„Da mußte nicht mehr ein Versehen, sondern ein Verbrechen stattgefunden haben", murmelte er.

„Der Ansicht bin ich auch", bemerkte der Gouverneur. „Wollen Sie die Räume sehen?"

„Ich habe die Schlüssel nicht im Bunde", bemerkte der Beschließer, dessen Gesicht käseweiß wurde. „Sie werden nur selten gebraucht, und bilden einen eigenen Bund. Soll ich sie holen? Ich muß auch eine Laterne anzünden!"

Der Beschließer gedachte im Bejahungsfalle zu gehen, aber nicht mehr wieder zu kommen. Die Halbblütigkeit der Verzweiflung hatte sich seiner bemächtigt.

„Nein", meinte der Graf nach einigem Besinnen. „Warum sollte jemand ein solches Bubenstück an dem siebenzehnjährigen Mädchen verüben, das keinem Menschen jemals etwas zu Leide that. Es kann niemand hinein, ohne daß Sie es wissen?"

„Niemand", versicherte der Gouverneur. „Es kommt niemand hierher, der nicht von mir vernommen und wegen eines Vergehens gegen die Disciplin verurtheilt worden ist, und es besitzt Niemand die Schlüssel dazu, außer Meister Simon, der ein durchaus zuverlässiger Beamter ist . . . Oder haben Sie vielleicht die Schlüssel gestern einmal aus der Hand gegeben?"

„Nicht eine Minute", betheuerte Meister Simon.

„Und kann auch Niemand zu denselben ohne Ihr Wissen?" fragte der Offizier.

„Entweder bin ich in meiner Stube, oder meine Stube ist verschlossen. Das Zuschließen wird hier zur zweiten Natur!"

„Dann muß sich Paris allerdings getäuscht haben", meinte endlich Larochejacquelin nach langem Sinnen mit einem tiefen Seufzer. „Ich bedaure, Ihnen die Mühe verursacht zu haben," sagte er dann sich zu dem Gouverneur wendend.

Die Beiden verabschiedeten sich. Larochejacquelin ging in den Hof und setzte Herrn von Valory, der das dort aufmarschirte Detachement kommandirte, von der Erfolglosigkeit seiner Untersuchung in Kenntniß.

„Ich dachte mir das schließlich", meinte dieser. „Denn vor etwa einer halben Stunde, war Ihr Diener da, um sich nach Ihnen zu erkundigen. Er behauptete, an der ganzen Geschichte sei kein anderer Schuld, als der Deputirte Lepelletier."

„Das ist seine fixe Idee", meinte der Graf. „Sonst ist er aber sehr zuverlässig."

„Mag sein"; bemerkte Valory achselzuckend, aber wer kann das bei einem Manne mit fixen Ideen in jedem Einzelfalle entscheiden? . . . . Gewehr auf! In Reihen rechts um, marsch!"

Die Sache war zu Ende; der einzige Faden, den man hatte, Lucie aufzufinden, war abgerissen. In einem Zustande der Verzweiflung drückte der Graf Valory's Hand und verabschiedete sich. Valory führte seine zwölf Mann in die Kaserne zurück, Larochejacquelin schlenderte in der Richtung nach dem Faubourg du Temple; er meinte er müsse in's Freie, die Stadt mit ihrem Gewühl lastete auf ihm.

Was thun?

XIV.

Eine Schicksalsfügung.

In der That: was thun?

Das Wahrscheinliche war, daß Lucie von Renancourt alsbald von selbst wieder zum Vorschein kam. Bis jetzt stand bei Larochejacquelin nur das Eine fest, daß sie sich nicht, wie Paris meinte, im Temple befand. Im Uebrigen aber gab's hundert Möglichkeiten. Vielleicht war sie bereits wieder in den Tuilerien, vielleicht auch war sie im Gewühl getödtet oder verwundet worden; vielleicht war sie entkommen, und hielt sich in einem Privathause versteckt, vielleicht wurde sie als Geisel für einen anderen festgehalten, vielleicht war es gelungen aus Paris zu entkommen; das alles und hundert andere Gedanken durchkreuzten des Grafen Kopf; aber alle trugen die verzweiflungsvolle Signatur, daß er nichts thun könne, daß ihm vorläufig gar nichts anders übrig bliebe, als abwarten, die Hände in den Schoß legen. War Lucie noch am Leben, so war es bei dem Siege der konservativeren Richtung sicher, daß es ihr in den nächsten Tagen gelinge, ein Lebenszeichen von sich zu geben, und dann war der Augenblick gekommen, in welchem Larochejacquelin seinen Eifer auf's Neue bewähren konnte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

präsident, ist 1838 in Marsanne (Drôme) geboren, wurde Anwalt in Montélimart, unter dem Kaiserreich, als Liberaler oder Republikaner dort in Gemeinde- und Generalrath gewählt, wurde nach 1870 Maire der Stadt. Erst 1876 wurde er in die Kammer gewählt, gehörte zu den 363 Gegnern Mac Mahon's, wurde 1877 wiedergewählt, stimmte für den Artikel 7 (Ausschließung der Ordensleute vom Unterricht), und gegen die volle Amnestie. Bei Ausführung der Märzdekrete verwandte er sich mit Erfolg für die Trappisten in Aiguebelle. Uebrigens haben alle Trappistenklöster geschont werden müssen wegen der Wohlthaten, die sie der Umgegend erweisen. Loubet wurde 1881 wiedergewählt, unterstützte die Ministerien Gambetta und Ferry, stimmte gegen Trennung von Kirche und Staat, war Arbeiterminister unter Tirard (Dezember 1887) und lehnte den Eintritt in das Ministerium Floquet ab wegen der von demselben versprochenen Sichtung der Verfassung. Er trat 1888 (Dezember) für die berüchtigten Abkommen mit den Bahngesellschaften ein, vielleicht in Anbetracht des Umstandes, daß er in Montélimart Anwalt der Bahngesellschaft gewesen. Loubet trat 1885 in den Senat, gilt in seiner Heimath nicht als scharfer Kirchenfeind, hat die Versetzung des radikalen Präfekten Demangeat bewirkt, auch soll er sein Gönnerthum und seinen Umgang nicht ausschließlich auf waschechte Republikaner beschränken. Als Carnot 1890 Montélimart besuchte, sprach er von der heilsamen Republik, welcher die bisherigen Gegner allmälig beitraten. Seine Töchter läßt er bei den Nonnen erziehen. Das Ministerium Loubet wird keinesfalls auf Trennung von Kirche und Staat hinarbeiten.

Brüssel, 1. März. Unter der Führung des Artillerie-Lieutenants Loeng entsendet die belgische Antisklavereigesellschaft durch Deutsch-Ostafrika die zweite Expedition nach dem Tanganika-See.

Rom, 1. März. Der Papst nahm Mittags die Glückwünsche der Kardinäle zu seinem Geburtstage entgegen und beantwortete dieselben in längerer Ansprache. Das eben errichtete Denkmal Innocenz III. im Lateran erinnere an die Ideen, welche dieses Papstes Thaten beseelten, die Befreiung des heiligen Landes und die Unabhängigkeit der Kirche. Letztere sei ein unwandelbares Gesetz, dem alle Päpste gehorchen. Auch er verfolge das gleiche Ziel mit geringerer Thatkraft, aber gleichem Eifer. Seine Aufgabe sei schwierig, das religiöse Gefühl habe heute, wie er glaube, nachgelassen. Die gesellschaftlichen Einrichtungen haben den christlichen Geist nachgerade erstickt, man versuche, den christlichen Namen auszulöschen. Die Kirche habe aber eine Kraft, welche die Welt noch nicht genügend kenne. Er werde seinen Weg weiter wandeln, und der schwierigen Aufgabe den Rest seiner Kräfte weihen.

Belgrad, 1. März. Der radikale Klub hat, wie verlautet, außer der Kabinetsfrage auch die Erklärung des Königs Milan und die Einbringung eines Antrags berathen, nach dem die Königin Natalie auf Verlangen Milan's und auf Grund der Verzichtleistung desselben ebenfalls aller Rechte als Mitglied des königlichen Hauses für immer verlustig erklärt und ihr der Besuch Serbiens für immer verboten werden soll. Die Verzichtleistung Milan's und der Antrag sollen in der heutigen Sitzung der Skupschtina zur Vorlage kommen.

Athen, 1. März. Dem Vernehmen nach forderte König Georg das Kabinet Delyannis auf, seine Demission einzureichen. Die Minister erwiderten hierauf, sie könnten nicht demissioniren, da sie die Mehrheit der Kammer für sich hätten, jedoch könne der König sie ihrer Stellungen entheben. Trikupis lehnt den Antrag, das neue Kabinet zu bilden, ab. Der König habe darauf Constantinopulos Kunduriotis berufen, welcher geneigt sein soll, das interimistische Kabinet zu bilden, dessen nächste Aufgabe die Ausschreibung der Neuwahlen sein wird. Delyannis soll beabsichtigen, in der Kammer über die Lage Erklärungen abzugeben.

Deutscher Reichstag.

C.P.O. **Berlin,** 29. Februar.

Die Reichstagssitzung war heute wieder so kläglich besucht, daß der Präsident nach Verlesung einer Reihe weiterer Urlaubsgesuche, die in üblicher Weise „bewilligt" wurden, ohne daß jemand zuhörte, Veranlassung nahm, das Haus zu bitten, in Zukunft nur solche Urlaubsgesuche zu bewilligen, die mit Krankheit motivirt seien. Entschädigungen für die Dauer der Session, bemerkte er noch, kenne die Geschäftsordnung überhaupt nicht. An diesen jähen Schlag in den stillen Weiher knüpfte sich nun eine dreiviertelstündige Unterhaltung darüber, wie ein volles Haus zu beschaffen sei.

Abg. Dr. Bamberger meinte, das Zusammentagen von Reichstag und preußischem Landtage müsse aufhören.

Dagegen fand Abg. Graf Ballestrem, daß hauptsächlich das gleichzeitige Tagen der süddeutschen Landtage an der dauernden Beschlußunfähigkeit Schuld trage, denn das andere Ende der Leipzigerstraße sei nicht so weit entfernt.

Während Abg. Freiherr v. Stumm versicherte, der Regierung könne kein Vorwurf gemacht werden, meinte Abg. Richter, sie hätten den Reichstag schon im Oktober berufen sollen, vor allem aber sei an dem schwachen Besuch die Diätenlosigkeit und die Ungewißheit über das Ende der Session schuld.

Dies alles wollte nun wieder der konservative Abg. von Helldorff nicht zugeben. Nach ihm liegt alle Schuld an dem geringen Pflichtbewußtsein eines großen Theils der Abgeordneten und an dem vielen Reden. Allerdings sollte auch die Regierung dem Reichstage ein bestimmtes Programm vorlegen und nicht noch immer mit neuen Gesetzen kommen.

Abg. Singer entgegnete, daß gerade die Rechte das beklagenswertheste Bild mangelnder Pflichterfüllung biete und bei den Handelsverträgen am meisten gereist habe. Uebrigens sei es bei unserer geringen Preßfreiheit nothwendig, hier alles zur Sprache zu bringen, was in der Presse nicht erörtert werden könne.

Abg. Freiherr v. Manteuffel (kons.) fand die damit dem Reichstage zugewiesene Stellung nicht „würdig", da er doch nicht dazu da sei, damit zum Fenster hinausgesprochen werde. Die Berechtigung der gegen seine Partei gerichteten Vorwürfe wollte er nicht gelten lassen. Wenn man die Einberufung im Oktober verlange, vergesse man, daß auch die Regierung Zeit zum Arbeiten habe müsse.

Abg. Rickert trat noch einmal für die Berufung im Oktober ein, wie sie der Reichstag schon 1873 mit großer Mehrheit gefordert hat. Die Rücksicht auf die Landwirthschaft, die der Abg. v. Helldorff hatte dagegen geltend machen wollen, könne doch kein Grund sein, wenn auch die Jagdzeit bis über den Oktober hinaus dauere. Es seien doch hier auch andere Gewerbetreibende, die Opfer genug brächten.

Auch Abg. v. Bennigsen war der Ansicht, daß der Reichstag besser im letzten, der Landtag im ersten Viertel des Jahres seine Hauptarbeit verrichte. Man könnte ferner bestimmen, daß die Zahl 100 zur Beschlußfähigkeit in der zweiten Lesung ausreiche.

Präsident v. Levetzow bemerkte, dies würde er längst selbst vorgeschlagen haben, wenn dazu nicht eine Verfassungsänderung nothwendig wäre.

Die Abgg. Frhr. v. Stumm und Richter wollten indeß von diesem Vorschlage nichts wissen, weil er das Ansehen des Hauses schädigen und die 2. Lesung zu einer Art erweiterten Kommissionsberathung machen würde.

Nach Erschöpfung dieses Themas wurde die zweite Berathung des Marineetats bei den einmaligen Ausgaben fortgesetzt. Gemäß dem Vorschlage der Budgetkommission wurden als 4. Baurraten für die Panzerschiffe B. C und D statt der geforderten 1,800,000, 1,500,000 und 3,300,000 M. nur je 1 Million bewilligt.

Abg. Rickert wies hier darauf hin, daß seine Voraussage, die Bewilligung dieser großen Panzerschiffe werde eine Erweiterung der Docks zur Folge haben, sich trotz der gegentheiligen Versicherung der Marineverwaltung erfüllt habe, denn schon nach 2 Jahren würden jetzt 15 Millionen für Trockendocks gefordert. Es müsse mehr Stetigkeit und Klarheit in die Pläne der Marineverwaltung kommen.

Staatssekretär Hollmann meinte, die Forderungen für Docks habe Niemand überraschen können. Von den geforderten ersten Raten beantragte die Kommission, die für eine Kriegerkorvette K (2 Mill.), einen Kreuzer F (750,000 M.) und einen Aviso H (1,700,000 M.) zu streichen und nur die ersten Raten für 2 Panzerfahrzeuge T und V (1½ Mill.) zu bewilligen.

Der Reichskanzler Graf v. Caprivi legte noch einmal ein Wort für die Kreuzerkorvette K ein und bat, zu erwägen, ob die Vortheile, die durch eine Verschiebung auf's nächste Jahr — denn darum handle es sich doch nur — entständen, nicht durch die zu erwartenden Nachtheile aufgehoben würden. Die Marine brauche Kreuzer, die größere Kraftleistungen ausführen könnten, denn man respektirt nur den Arm, der auch mal fest zuschlagen könne. Mit lauter schwachen und kleinen Fahrzeugen könnten wir selbst im Frieden nicht auskommen und den Handel schützen. Auf den Gegner im Kriege wirke auch die Befürchtung, daß sein Handel geschädigt werden könnte. Von „Kaperei" dürfe man hier aber nicht reden. Die deutsche Regierung sei den Mächten beigetreten, die dem Kaperkrieg durch Private für die Zukunft entsagt hätten. Etwas anderes aber sei der Kreuzerkrieg von militärisch bemannten und unter kaiserlicher Flagge fegelnden Schiffen. Diesen einzustellen sei durchaus unmöglich. Der Reichskanzler producirte dann ein ihm gestern zugegangenes Schreiben des Oberpräsidenten von Pommern, worin auf die Nothlage der arbeitslosen Bevölkerung in Stettin hingewiesen wird, die noch größer werden würde, wenn der „Vulkan" die Hunderte von Arbeitern entlassen müßte, die er nur in Aussicht auf den Bau der Korvette K bis jetzt behalten habe. Der „Vulkan" habe ja auch auf dürftigen Bau rechnen können, da im Vorjahre ja nur von der Regierung darauf verzichtet worden sei, um einige andere, noch dringendere Forderungen durchzusetzen. Werde der Bau jetzt nicht abgesetzt, so würde man dazu beitragen, die Verlegenheit in Bezug auf die Arbeiter zu beseitigen.

Abg. Graf Ballestrem äußerte seine Befriedigung über die Erklärung, daß die Kreuzerkorvetten nur bestimmt seien, im Frieden den Handel zu schützen und den diplomatischen Dienst zu versehen und im Kriege den fremden Handel zu schädigen, nicht aber große Seeschlachten in fremden Meeren zu liefern. Daß den Arbeitslosen von Staatswegen Arbeit beschafft werden müsse, werde man im Allgemeinen nicht anerkennen können; damit käme man zu Nationalwerkstätten. Dagegen könne man der Frage wohl nahe treten, ob der Staat nicht gewisse Arbeiten, die er doch in absehbarer Zeit vornehmen müsse, auf solche Zeit konzentriren könne, wo weniger andere Arbeitsgelegenheit zu finden sei. Heute könne er (Redner) das Gewicht dieser Gründe aber noch nicht würdigen. Er werde daher heute bei dem Kommissionsbeschlusse bleiben, sei aber für seine Person gewillt, die Sache bis zur dritten Lesung weiter zu erwägen und mit seinen politischen Freunden zu verhandeln.

Abg. Ibsen (nat.-lib.) feierte unter Berufung auf seine Erfahrungen in Mexiko im Jahre 1862 die Bedeutung der Kreuzerkorvetten für den auswärtigen Dienst und den Schutz des Handels und befürwortete die dauernde Etablirung einer südamerikanischen Schiffsstation.

Abg. Rickert führte aus, daß unsere gegenwärtigen Schiffe zum Schutze des Handels durchaus genügten und seine Partei aus finanziellen und technischen Gründen gegen die Bewilligung der Forderung sei. Würden die Werften ruhig und stetig bauen, so könnten sie einen Stamm von Arbeitern dauernd beschäftigen. Die kaiserlichen Werften sollten in erster Reihe beschäftigt werden. Durch den forcirten Bau habe man auch auf den Privatwerften viel Arbeiter einstellen müssen und diese sollten nun für die Dauer erhalten werden. Man könne aber hier nicht Schiffsbauten bewilligen, bloß um die Privatindustrie aufrecht zu erhalten. Was Stettin recht sei, würde auch Danzig, Kiel und Wilhelmshaven billig sein.

Abg. Hahn (kons.) sprach für die Bewilligung, Abg. Hoerle (Volksp.) aus finanziellen Gründen dagegen.

Ebenso sprach Abg. Richter dagegen. In der Denkschrift zum Flottengründungsplan sei dargelegt worden, daß man zum Schutze des Handels gerade kleine Schiffe brauche und für den auswärtigen Dienst, namentlich den wilden Völkerschaften gegenüber die alten Schiffe genügten. Er habe den Eindruck, daß man die Ausgaben der Marine immer weiter treibe. Unsere Marine sei aber bereits eine Marine zweiten Ranges im besten Sinne. Daß man mit der ersten Rate für diese Kreuzerkorvette eine sociale Frage lösen könne, sei doch übertrieben. Wer könne denn die Arbeiterverhältnisse beim „Vulkan" übersehen? Wohin kämen wir mit unseren Finanzen bei den Schiffsbauten und Bewilligungen so in's Uferlose hinein? Man müsse die unproduktiven Ausgaben einschränken, um eine Besserung der Erwerbsverhältnisse herbeizuführen.

Abg. v. Bennigsen hob die Bedeutung einer starken Flotte für das Ansehen der Nation im Auslande hervor. Wir wollten nicht der englischen, französischen oder auch nur der italienischen Flotte gleichkommen; der russischen müßten wir aber unter allen Umständen ebenbürtig bleiben. Bei den Kreuzerkorvette handele es sich doch nur um einen Aufschub, also lediglich darum, ob wir 70,000 Mk. Zinsen schon ein Jahr früher zahlen wollten. Diese Summe würden wir doch noch wohl tragen können. Man könne sich die Sache bis zur 3. Lesung also doch noch überlegen.

Nachdem noch Abg. Dr. Bartz sich gegen die Bewilligung erklärt, Staatssekretär Hollmann konstatirt hatte, daß schon in der Kommission zahlenmäßig das Zurückbleiben unserer Flotte hinter der russischen nachgewiesen sei, und Abg. von Heyl für die Bewilligung gesprochen hatte, wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt. Der heutigen Sitzung wohnte Prinz Heinrich wiederum bei.

Berlin, 1. März.

Der Reichstag setzte die Berathung des Marineetats fort und lehnte gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen die erste Baurate für die Kreuzerkorvette K ab, erledigte die übrigen Positionen über Schiffsbauten nach den Kommissionsanträgen, ebenso die einmaligen Ausgaben und das Extraordinarium nach den Kommissionsvorschlägen, dann wurden auch die Einnahmen bewilligt. Bei der darauf fortgesetzten Berathung des Telegraphengesetzes stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. Für morgen stehen Anträge und Petitionen auf der Tagesordnung.

Baden.

Karlsruhe, 1. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Geheimerath Dr. Roff zur Vortragserstattung und nahm dann die Meldung der nachbenannten Regimentskommandeure entgegen, welche die Monatsrapporte überreichten: des Obersten von der Mülbe, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, des Oberstlieutenants von Schmidt, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, und des Oberstlieutenants von Seebach, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hatte sich Vormittags 10 Uhr nach Baden-Baden begeben und ist Nachmittags 3 Uhr wieder hier eingetroffen. Abends nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsrathes Dr. Fehrenbach entgegen.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen sind in den letzten Tagen wieder befriedigende Nachrichten über Höchstes Wohlbefinden bei den Höchsten Herrschaften eingetroffen. Vor etwa 14 Tagen hatte Ihre Königliche Hoheit einen Anfall von Influenza zu bestehen, welcher ohne weitere Komplikation mit etwas Fieber verlief und nun glücklich überwunden ist. Sieben Personen der Dienerschaft waren zu dieser Zeit an Influenza erkrankt und in der englischen Garnison von Assuan war diese Krankheit stark verbreitet. Am Mittwoch, den 2. März, verläßt Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin Assuan und reist den Nil abwärts nach Luxor, um daselbst mehrere Wochen zu verweilen.

Karlsruhe, 1. März. Dem „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden" Nr. 4 vom heutigen Tage entnehmen wir, daß auf die katholische Pfarrei Oberspringebach, Dekanats Freiburg, Pfarrverweser Emil Mayer daselbst ernannt und kirchlich eingesetzt wurde. Der von der Kirchengemeinde Türrn aus den stark aufgetretenen Bewerbern gewählte und präsentirte Pfarrverwalter Ludwig Zachmann in Türrn wurde zum Pfarrer daselbst ernannt und ferner der Verzicht des Pfarrers Christlieb auf die evangelische Pfarrei Wentheim genehmigt und demselben behufs Uebernahme einer Missionsstelle in Tokio ein Urlaub auf 7 Jahre vom 25. Februar d. J. beginnend, gewährt. — Der Beginn der nächsten Werkmeisterprüfung ist auf Montag, den 25. April d. J., festgesetzt. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 1. April d. J. beim Bezirksamt einzureichen. — Dem Apotheker Heinrich Hölzlin von Freiburg ist die persönliche Konzession zum Betriebe einer selbständigen Apotheke in der Gemeinde Blumberg, Amtsbezirks Donaueschingen, verliehen worden. — In Heidelberg ist die Stelle eines Bezirksassistenzarztes für den Stadt- und Landbezirk zu übertragen. Bewerbungen sind binnen 10 Tagen bei dem Großh. Ministerium des Innern einzureichen.

* **Karlsruhe,** 1. März. Aus Bayern erhalten wir folgende Zuschrift: Es war im Januar dieses Jahres, als in einer Beilage der „Augsburger Postzeitung" von berufenster Feder gegen den altkatholischen Stadtpfarrer Dr. Stubenvoll in Heidelberg und zwar speciell gegen seine Behauptung in der Vorrede seiner Schrift, als wäre dieselbe die Frucht einer zehnjährigen Arbeit, der Nachweis in erschöpfendster Weise, ja bis zur Evidenz geliefert worden, daß diese Schrift — betitelt: „Heidenthum im Christenthum" — nur ein Plagiat aus dem Manuskript des bis zur Klosteraufhebung 1803 in Andechs lebenden Benediktiners, späteren Domkapitulars Hortig sei. Herr Stubenvoll, der bis zum Jahre 1873 Mitglied des Benediktinerordens in St. Bonifaz in München war, in diesem Jahre aber die Mönchskutte ablegte und zum Altkatholicismus übertrat, und nach der Erklärung des St. B.-Korrespondenten in der „Augsb. Postzeitung" allem Anschein nach als theures Andenken das Manuskript Hortig's in seine Verwahrung nahm (wenigstens wird öffentlich in genanntem Blatt behauptet, daß seit Stubenvoll's Austritt aus dem Stift St. Bonifaz auch Hortig's Manuskripte verschwunden sind), glaubte sich von diesem schweren Vorwurfe durch eine an die „Augsburger Postzeitung" mittelst einer Postkarte übersandte „Berichtigung", „die ganze Darlegung Ihres St. B.-Korrespondenten beruht auf Unwahrheit, von Hortig's Manuskripte hatte ich niemals eine Kenntniß", rein waschen zu können. Allein, der Gewährsmann der „Augsb. Postzeitung", der mit den schlagendsten Beweisen den Herrn Doktor Stubenvoll als Plagiator aus seinem stolzen Sattel geworfen, sich nicht lange auf diese obige „Berichtigung" warten, sondern brachte in einer der nächstfolgenden Nummer der „Postzeitung" folgende „Entgegnung":

„Wie für jeden Einsichtsvollen schon von vornherein mehr als wahrscheinlich ist, wäre gegen Dr. Stubenvoll der Vorwurf des Plagiats nicht in die Welt hinaus geschleudert worden, wenn nicht für den Fall der Beschwerde juridische Beweise zu Gebote stünden. Herr Dr. Stubenvoll hat allem Anschein nach darauf gerechnet, daß außer ihm Niemand so genaue Kenntniß von dem Inhalte der Hortig'schen Manuskripte besitze, um die doch sicher nicht zufällige Uebereinstimmung seiner Publikation mit Hortig's Arbeit zu erkennen und zu bezeugen. Will übrigens Herr Dr. Stubenvoll es um jeden Preis auf ein unverwerfliches äußeres Zeugniß ankommen lassen, daß er nach seinem Austritt aus St. Bonifaz die Hortig'schen Hefte in der Hand gehabt hat, so kann ihm dieser Dienst erwiesen werden, „sed memor sit conditionis suae."

Herr Dr. Stubenvoll, der sich wahrscheinlich schon als erster altkatholischer Kirchenvater nicht wenig fühlte, scheint dieser Mahnung aus guten Gründen Folge zu leisten, und wir Bayern können das Gefühl der Verwunderung nicht unterdrücken, daß trotz dieser Herausforderung von Seite des St. B.-Korrespondenten, der Herr Dr. Stubenvoll sich so mäuschenstill verhält und sich so duckt, jedenfalls wohl berechnend, daß diese Angelegenheit — zweifaches Plagiat — auf den Glorienschein seiner Gelehrsamkeit dunkle Schatten werfe und er das Zutrauen seiner altkathol. Gemeinde einbüße. Wir Bayern erwarteten sogar, nachdem der St. B.-Korrespondent, um möglichst vielfältige Verbreitung seines Nachweises in kath. Blättern ersucht, es werde aus Heidelberg nach Bayern die Nachricht kommen, unser Landsmann, der ehemalige Benediktinermönch, habe dieser wohlmeinenden Mahnung — „memor sit conditionis suae" entsprechend, übermannt von Schamgefühl seine liebgewonnene Familie, Weib und Kind, verlassen, um etwa in Ost-Afrika als reuiger Büßer das gegebene Aergerniß irgendwie wieder gut zu machen.

Karlsruhe, 29. Febr. Herr Landtagsabgeordneter Heinrich Fischer empfing gestern auf seinen besonderen Wunsch die hl. Sterbesakramente. Sein Befinden hat sich etwas gebessert, jedoch ist die Gefahr noch nicht ausgeschlossen. Man möge seiner im Gebete gedenken, damit der Allmächtige die Gefahr noch einmal abwende.

Karlsruhe, 29. Februar. Abiturienten und katholische Studentenkorporationen. In der Februar-Nummer der „Akademischen Monatsblätter", dem Organ des Verbandes der katholischen Studenten-Vereine Deutschlands, lesen wir folgende, eben so wohl für die katholischen Studenten-Verbindungen wie für das katholische Publikum zutreffenden Bemerkungen über die Pflichten der aktiven Studenten in den Ferien: „Im letzten Jahrzehnt hat unser Verband an Mitgliedern gewiß in erfreulicher Weise zugenommen, aber die Zahl der Füchse, welche in den letzten Jahren durchschnittlich 240 bis 250 betrug, ist noch viel zu gering im Verhältniß zu der Zahl der katholischen Abiturienten. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß besonders in den letzten fünf Jahren die Agitation für den Verband eine weit lebhaftere geworden ist. Aber das Mißverhältniß in der Zahl unserer Füchse und der der katholischen Abiturienten ist die natürliche Folge davon, daß weite katholische Kreise noch gar keine Ahnung haben von der Existenz der katholischen Studentenvereine. Eine nicht minder große Zahl von Katholiken hat aber in Folge der von anderer Seite mit allen Mitteln betriebenen Agitation die absonderlichsten Vorstellungen von unsern Vereinen. Kannte man doch vor einigen Semestern in einer Studentenversammlung in Aachen im Ernst die Ansicht äußern hören, daß auf unseren Kneipen der Rosenkranz gebetet und geistliche Lieder gesungen würden! Wohlan denn, laßt uns in den kommenden Osterferien sofort damit beginnen, unsern Verband überall, wo es eben möglich ist, in die katholischen Kreise einzuführen, bringen wir bei jeder Gelegenheit die Rede auf unsern Verband und unsere Vereine, damit endlich wenigstens in katholischen Kreisen die falschen Vorurtheile schwinden! Wirke Jeder nach besten Kräften und verlasse sich Keiner auf den Andern; denn sonst thut Niemand etwas."

Karlsruhe, 29. Febr. Richtig geurtheilt. Bei dem Anfang Februar d. J. in Berlin stattgefundenen Prozeß des Raubmörders Wegel sagte der Erste Staatsanwalt folgende wahre Worte: Das allgemeine Aufsehen, welches die Bluthat, die dem gegenwärtigen Prozesse zu Grunde liegt, erregt hat, kennzeichnet sich besonders auch dadurch, daß selten eine so große Anzahl Journalisten, sowohl des In- und Auslandes, einer Verhandlung beiwohnte, wie der heutigen. Es ist ein außerordentlich schweres Verbrechen, das zum Himmel schreit. Ein Mann, der durch Fleiß, emsige Thätigkeit, durch anständige Arbeit etwas vor sich gebracht hat, er wird in der Blüthe seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter in seinem eigenen Geschäftslokale durch einen Mordbuben dahingerafft und in der scheußlichsten Weise ermordet. Und jener junge Mensch, der die grausige That verübte, beging sie lediglich, um seinen gemeinen Sinnenlüsten frönen zu können. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern die Irreligiosität immer mehr um sich greift. Es ist dies eine tief betrübende Erscheinung. Ueberall erscheinen Sendlinge, welche die Religion als etwas Ueberflüssiges schildern, welche den Standpunkt vertreten: Macht euch das Leben hinieden so angenehm wie möglich und kümmert euch nicht um ein Jenseits! Ich will nicht behaupten, daß diese Sendlinge sich darüber klar sind, welche Folgen durch ihre Lehren entstehen können. Der schöne Spruch: „Bete und arbeite", wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das Resultat dieser Irrlehren wird sein, daß Verbrechen, die begangen werden, um sich die Mittel zu schändlichst Genußleben zu verschaffen, immer häufiger vorkommen werden. Möge der Fall Wegel für uns alle eine ernste Mahnung sein, die Religion wieder zu Ehren zu bringen und gegen die Religionslosigkeit anzukämpfen. Ich richte an die hier so zahlreich erschienenen Vertreter der Presse die Mahnung, daß sie besonders diesen Punkt, die Irreligiosität und ihre Folgen, bei Besprechung dieses Prozesses in den Bereich ihrer Betrachtungen ziehen werden und wenn dies geschieht, wäre schon viel gewonnen.

Karlsruhe, 2. März. Kaspar Hauser ist in Zürich wieder einmal ausgegraben worden. Es handelt sich um die bekannte Frage: War der am 26. Mai 1828 in Nürnberg auftauchende Kaspar Hauser, der am 17. Dezember 1833 in Ansbach an einer Stichwunde starb, ein zu Gunsten der Hochberg'schen Linie auf die Seite geschaffter Erbprinz von Baden, der am 29. September 1812 geborene älteste Sohn des Großherzogs Karl? Der Verfasser „beweist" das auf das Klarste, aber wie! Die Schrift (Kaspar Hauser! Des Räthsels Lösung! Zürich, Cäsar Schmidt, 1892) zählt zwar 113 Seiten, fängt aber eigentlich auf Seite 108 an. Das Vorausgehende ist eine Wiederaufwärmung alter Geschichten; u. a. werden 6—7 Druckseiten mit der wer weiß wie oft gedruckten Bekanntmachung des Bürgermeisters von Nürnberg von 1828 und ein tüchtiger Bruchtheil des Ganzen mit Auszügen aus der 1832 erschienenen Schrift Feuerbach's und seinem Memoire gefüllt. Ueber die Methode, mit welcher dieses alte Material durchgesprochen wird, schüttelt man bei der Lektüre der ersten Seiten den Kopf, nachher lacht man nur noch. Ein Probchen von der Umsicht, mit welcher der Verfasser verfährt. Seite 70 kann er „den Vorschlag, die Särge in der Pforzheimer Gruft (des badischen Hauses) zu öffnen, nicht glücklich nennen". Seite 108 ruft er pathetisch aus: „Man öffne die Gruft in Pforzheim! Man öffne die Särge" usw. Auf letzterer Seite kommt er dann endlich nach all' dem alten Kram auf die „Lösung", bestehend in einem kurzen (in Facsimile wiedergegebenen) Briefchen, welches Großherzog Ludwig von Baden am 5. Juni 1828 an den Minister v. Berstett gerichtet haben soll: „In Nürnberg vorigen Monats alles mißglückt. Treffen Sie Maßnahmen, daß aus diesem Anlaß die Ruhe meines Großherzogthums ungestört bleibt." Daß diese Zeilen sich auf das Auftauchen Hauser's in Nürnberg im Mai 1828 beziehen, wird ohne weiteres angenommen. Ebenso sonderbar steht es mit der Beglaubigung des Briefes aus. Da „Baron A. v. Artin" sich Zuschriften durch Vermittelung seines Verlegers erbittet, thun wir ihm wohl kein Unrecht mit der Annahme, daß er anders heißt. Ebenso bleibt sein Gewährsmann im Dunkeln: „Das Original ist uns von fürstlicher Seite zur Verfügung gestellt worden." Der Vater dieses unbekannten Prinzen hat den Brief Anfang Januar 1837 von Berstett bekommen, mit der Verpflichtung, erst 55 Jahre nach dessen Tode davon Gebrauch zu machen; da nun Berstett am 16. Februar 1837 gestorben ist, kann's jetzt endlich losgehen. Dieser Brief ist das Einzige, worauf es in der ganzen Broschüre ankommt, und da fehlt leider erstens der Beweis, daß er echt ist, und zweitens, daß er sich auf Kaspar Hauser bezieht. Dafür eine Broschüre von über 100 Seiten zu schreiben, war mindestens überflüssig. Der Verfasser versichert freilich: „es liegen noch weitere Originaldokumente vor;" leider theilt er nur eins mit, und das beweist gar nichts. „Baron A. v. Artin" ist auch der „Redakteur" einer vom Schmidt'schen Verlag angekündigten Schrift „100 unverbrannte Quittungen zum Welfenfonds." Wenn dieselbe nicht schlimmer ist, als sein Kaspar Hauser, so können die Pensionäre des Welfenfonds wieder ruhig schlafen.

* Die Krisis im Karlsruher kathol. Arbeiterverein.

Wenn wir längere Zeit zu den Vorgängen im hiesigen kath. Arbeiterverein schwiegen und selbst auf die in der sozialdemokratischen Presse erfolgten Angriffe nicht reagirten, so geschah dies deßhalb, weil wir eine vollständige Klärung der Verhältnisse abwarten wollten, um dann ein sicheres und gerechtes Urtheil über den Sachverhalt abgeben zu können. Dies erschien uns um so mehr geboten, als der Streit unter lauter Katholiken entstanden war, sich auch wenigstens anfänglich darauf zu beschränken schien, und wir keine Partei schlechterdings

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verurtheilen wollten, obgleich wir persönlich von der Haltlosigkeit der der Vereinsleitung gemachten Vorwürfe von Anfang an so gut wie überzeugt waren. Die erwartete Klärung ist nun geschaffen und zwar durch die staatsanwaltschaftliche Untersuchung und eine von unparteiischer sachmännischer Seite vorgenommene zweite Revision, welche wie schon mitgetheilt, alle Verdächtigungen als unbegründet erwiesen. Ueber die rechnerischen Ergebnisse im Allgemeinen gibt der im Inseratentheil dieses Blattes veröffentlichte, geprüfte und richtig befundene Rechenschaftsbericht hinlänglich Auskunft. Unsere Sache ist es, die verschiedenen in der Oeffentlichkeit und in der Presse gegen die Vereinsleitung erhobenen Vorwürfe, die nicht bloß geeignet sind, einzelne Vorstandsmitglieder um Ehre und Vertrauen zu bringen, sondern auch der katholischen Sache im Allgemeinen sehr schadeten, zurückzuweisen.

Zum besseren Verständniß der ganzen Angelegenheit geben wir jedoch zunächst eine Vorgeschichte der Krisis. Die Hauptrolle in derselben spielte ein gewisser Herr v. Grafen, Subdirektor einer norddeutschen Lebensversicherungsgesellschaft, der seit 1½ Jahren seinen Wohnsitz hier genommen hat. Er trat im April v. J. in den damals kaum ein Jahr bestehenden katholischen Arbeiterverein ein und zwar auffallender Weise als aktives Mitglied. Wir sagen auffallender Weise als „aktives Mitglied", weil er seinem Stand und Auftreten nach mit den Arbeiterinteressen absolut nichts gemein hat, sein Wohlwollen für diese aber ganz gut auch als passives Mitglied, durch Zahlung von höheren Beiträgen, viel besser hätte bethätigen können. Alsbald nach seinem Eintritt zeigte er ein Interesse für den Verein, das mehr und mehr den Charakter einer unheimlichen Zudringlichkeit annahm, durch gewisse Ansinnen aber, die er an den Verein und insbesondere an den Vorstand stellte, erklärlich wurde. Schon vor seinem Eintritt stellte er an den Verein das Ersuchen, die bestehende Sterbekasse, aus der die Hinterbliebenen jedes Mitgliedes sofort nach dessen Ableben 50 Mark ausbezahlt erhalten, abzuschaffen und in Korpore seiner Versicherung beizutreten. Nach seinem Eintritt wiederholte er bei jeder Gelegenheit diesen Wunsch, wurde aber vom Vorstand, dem dieser Vorschlag nicht zusagen wollte, stets vertröstet, bis es ihm endlich bei der diesjährigen ersten Generalversammlung anläßlich der Statutenberathung der Sterbekasse gelang, in längerer Rede seine Vorschläge zu begründen. Er wurde jedoch vom Vorstand mit der Bitte, bei anderer Gelegenheit diesen nicht zur Tagesordnung gehörigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, in seinen Ausführungen unterbrochen. Acht Tage später, am 24. Januar, wurde die Rechnungsprüfungskommission gewählt, bestehend aus 5 Mitgliedern, dazu auf eigenen Wunsch auch Herr v. Grafen. Als dann am 31. Januar der Kassier, wie es in den meisten Vereinen üblich ist, den vorläufigen Rechenschaftsbericht verlesen wollte, protestirte Herr v. Grafen in erregter Weise dagegen mit der Begründung, zuerst müsse die Rechnung geprüft sein; es entspannen sich sofort heftige Debatten, die Herr v. Grafen in ausgiebiger Weise zu Vorwürfen gegen die Vereinsleitung benützte. Seine Haltung war von da ab gegen früher eine vollständig veränderte. Einige Tage später erhielt er die zur Vornahme der Rechnungsprüfung nothwendigen Bücher und Belege mit dem Ersuchen, dieselben gemeinsam mit den übrigen Revisoren zu prüfen. Herr v. Grafen nahm jedoch die Prüfung allein vor und zwar verfuhr er dabei den Vorstandsmitgliedern gegenüber in einer Art und Weise, als ob es sich um die Untersuchung verbrecherischer Vorkommnisse handelte. Statt daß er, wenn er wirklich Fehler gefunden, sich mit dem Vereinspräses und vor allem auch mit den übrigen Revisoren ins Benehmen setzte, verhandelte er mit ausgetretenen und unzufriedenen Mitgliedern, die in einem Verein von 1500 Mitgliedern einmal nicht zu vermeiden sind, gab die Bücher auf wiederholtes Ersuchen, obwohl sie ihm über 14 Tage belassen worden waren, an die übrigen Revisoren nicht weiter und kompromittirte durch Verdächtigungen den gesammten Vorstand. Um diesem dem Verein schädlichen Treiben ein Ende zu machen, beschloß der gesammte Ausschuß im Einverständniß mit dem Herrn Präses und unter Beiziehung zweier Ehrenmitglieder den Ausschluß des Herrn v. Grafen und verlangte gerichtlich die Herausgabe der Bücher.

Herr v. Grafen berief darauf anonym eine Versammlung in den Zähringer Löwen zu der er die ihm genehmen Vereinsmitglieder, sowie sonstige dem Verein fernstehende Katholiken und — eine Anzahl Sozialdemokraten einlud, wegen deren er Tags zuvor mit dem Sozialistenführer Kalnbach persönlich verhandelte. In dieser bunt zusammengewürfelten Versammlung erstattete dann Herr v. Grafen seinen Rechnungsbefund, wobei er eine Reihe die Vereinsleiter, insbesondere den Vorstand Kaiser und Kassier, schwer belastende Momente vortrug von der ganzen Geschäftsleitung des Vereins ein Bild entwarf, wie es schauerlicher nicht gemalt werden kann und das dann einige Tage später im sozialdemokratischen „Offenburger Volksfreund" naturgetreu wiedergegeben wurde. Insbesondere beschuldigte er die Verwaltung, sie sei in empörender Weise mit den Vereinsgeldern umgegangen. Als Beweis zitirte er z. B. einen Beleg über 350 Mk. für einige Gypsfiguren, einige Bilder, einen Souffleurkasten, die von der Versammlung auf 50 Mk. geschätzt wurden. Die Revision hat nun gefunden, daß ein solcher Beleg überhaupt nicht existirt. Die Bilder, die aber allenfalls gemeint sein können, kosteten zusammen laut Belege 205 Mark, für deren Anschaffung jedoch 212 Mark dem Verein geschenkt wurden. Weiter erwähnte er einen Beleg von 16 Mark für Photographien einiger Vorstandsmitglieder. Diese ließen sich allerdings photographieren, jedoch auf eigene Kosten (Quittung dafür im Betrag von 60 Mk. wurde dem Staatsanwalt vorgelegt) 4 Bilder davon wurden mit Gutheißung der Vereinsversammlung für die Vereinslokalitäten sowie als Geschenke für den Präses aus der Vereinskasse bezahlt. v. Grafen citirt dann drei Belege mit zusammen 94 Mk. für je 1500 Einladungsformulare, wobei er feststellte, daß dieselben sonst 12 Mk. kosteten. Die Revision fand nur einen Beleg, Rechnung von Spreter, mit 52 Mk. für ca. 4000 Einladungen und 4000 Programme. Ferner citirte er Belege für Reisen der Vorstandsmitglieder nach Mannheim, Bruchsal, Heidelberg und Freiburg. In Heidelberg und Freiburg war im Jahre 1891 überhaupt Niemand vom Vorstand, in Mannheim und Bruchsal waren je zwei Vorstandsmitglieder in Vereinsangelegenheiten, wofür denselben jedoch nur die Fahrkosten vergütet wurden. Eine derartige Vergütung wird unseres Wissens in allen Vereinen gewährt. Herr v. Grafen erwähnte weiter, daß nach dem Rechenschaftsbericht das vorhandene Baarvermögen auf 500 Mark angegeben wäre, daß aber nach seinen offiziellen Auszügen thatsächlich nur 200 Mark vorhanden seien. Die Rechnungsprüfung ergab jedoch, daß das vorhandene Baarvermögen in allen Kassen zusammen 1078,03 Mk. beträgt, wovon 800 Mk. auf der städtischen Sparkasse angelegt sind. Ferner erwähnte er einen Beleg von 138 Mk., die Herrn Grüning als Umzugskosten bezahlt worden seien, während Herr Grüning thatsächlich nur 23 Mk. 50 Pf. erhalten habe. Ein Beleg für Umzugskosten existirt überhaupt nicht, da die Umzugs- und Entschädigungskosten von zusammen 142 Mk. Herr Bernhard Kirchenbauer (nicht der Verein) trug, welche Summe durch die Seldeneck'sche Verwaltung und den Kassier am 15. Febr. d. J. mit Herrn Kirchenbauer bei der Miethzahlung verrechnet wurde. Von Grüning existirt nur 1 Beleg von 11 Mk. 80 Pf. Weiter zitirte er einen Beleg von 80 Mk., die für eingeschlagene Nägel und Kloben im Arbeiterheim ausgegeben worden seien. Dieser Beleg ist eine Rechnung des Schlossermeisters H. Brandt im Betrage von 79 Mk. 50 Pf. und setzt sich zusammen aus 36 Mk. 30 Pf. für Arbeiten, die auf Rechnung der Arbeiterküche geleistet wurden, 8 Mk. 50 Pf. für eine Anzahl neuer Schlüssel, 30 Mk. 40 Pf. für Fahnenhalter auf der Bühne und am Vorderhaus und nur **4 Mk. 30 Pf.** für Kloben und Nägel. Weiter beschuldigte Herr v. Grafen den Kassier der Unterschlagung von 7 M. 30 Pf., welche in Mühlburg zu Gunsten eines kranken Vereinsmitgliedes gesammelt worden seien. Die Untersuchung ergab, daß dieser Betrag nicht nur in einem sogenannten Unterstützungskonto gebucht, sondern daß der Kassier sogar 2 M. mehr ausgegeben habe, als eingegangen sind und die 2 M. bei einer demnächstigen Sammlung in Abrechnung zu bringen hat. Weiter habe der Kassier als Einnahme bei einem Gartenfest 345 M. gebucht, während nach dem Protokollbuch bei dieser Gelegenheit 395 M. eingegangen seien. Die Untersuchung ergab, daß die Buchung im Kassenbuch ungefähr 8 Tage vor der betr. Ausschußsitzung stattfand, in der der Kassier selbst über die Einnahmen Bericht erstattete. Im Protokollbuch ist zu ersehen, daß ursprünglich richtig auch 345 M. eingetragen waren, daß aber durch fremde Hand und andere Tinte aus der Zahl vier eine neun gemacht wurde, so daß die Summe daher 395 M. lautet. Wer diese Aenderung vorgenommen hat, wird eine zweite Untersuchung ergeben. Zum Schluß brachte er noch 5 Belege, die gar nicht bezahlt seien. Die Untersuchung ergab, daß diese 5 Belege nicht vorhanden sind, daß dagegen 3 Rechnungen des Musikdirigenten Weber nicht vorschriftsmäßig quittirt, aber bezahlt worden sind. Ebenso ergab die Untersuchung, daß ein Beleg mit 29 M. 80 Pf. mit Gewalt aus den Rechnungen herausgerissen ist.

Außer diesen schwer belastenden Momenten beanstandete Herr v. Grafen noch eine Reihe von Kleinigkeiten, die theils mit dem besten Willen nicht alle vermieden werden können, theils in Wirklichkeit auch nicht existiren. Er beanstandete die mangelhaften Dekreturen, die oft nur vom Vorstand unterschrieben wurden, fand die Portoauslagen zu hoch ꝛc. ꝛc. und zwar trug er alles in einer Weise vor, daß sich jeder Unbefangene, der selbst manchem seiner Ausführungen Glauben schenken mochte, sich sagen mußte, daß die Dinge geradezu an den Haaren herbeigezogen wurden, um die Vereinsleitung zu verdächtigen. Wenn man bedenkt, daß dies vor Leuten geschah, die zu einem großen Theil der Verein gar nichts anging und sogar noch vor extra eingeladenen Socialdemokraten und wenn jetzt noch dazukommt, daß Alles unwahr oder entstellt und aufgebauscht war, dann dürfte es wohl überflüssig erscheinen, ein solches Vorgehen noch näher zu charakterisiren. Doch Herr v. Grafen war mit diesem Skandal noch nicht zufrieden. Mit Gewalt und wieder- und unterstützt von den Socialdemokraten drang er andern Tages in die „Burg Zähringen", obgleich er als ausgeschlossenes Mitglied keinen Zutritt hatte, in eine Versammlung ein, in der auch Herr Dekan Benz anwesend war und suchte hier ebenfalls einen ähnlichen Radau zu verursachen. Hier wollte er sich das Wort erzwingen und als es ihm von Herrn Dekan Benz entschieden verweigert wurde, erging er sich in Ausdrücken und Beleidigungen gegen seinen alten Seelsorger, daß einem die Haare zu Berg standen. Nach Schluß dieser Versammlung zog er mit seinem Anhang ab und gründete im „Café Nowack" einen neuen kath. Arbeiterverein. Wie es dort zuging erfuhren wir erst im „Offenburger Volksfreund". Das ist der Hergang des ganzen Sachverhaltes. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß das Vorgehen des Herrn v. Grafen unverantwortlich ist. Selbst wenn seine Anklagen begründet gewesen wären, hätte er einen anderen Weg zur Regelung der Sache antreten müssen. Ein solcher wäre ihm auch nach seinem Austritt noch offen gestanden. Nachdem sich aber seine Anklagen als unbegründet erwiesen, liegt es klar zu Tage, daß es ihm vor allen Dingen nicht um den Verein zu thun war, sondern um Anderes. Darüber sind wir uns heute klar; wir bedauern nur, daß jene Männer, die unter Opfern und mit Hingabe den Verein gründeten und leiteten und die erwiesenermaßen in Allem nur das Beste des Vereins wollten und erstrebten, es allerdings allen Leuten auch nicht recht machen konnten, durch diese Vorkommnisse in ihrer Ehre und auch geschäftlich schwer geschädigt wurden; wir bedauern insbesondere, daß unser verehrter Herr Dekan und Stadtpfarrer Benz, der sich gerade in dieser Krisis so recht als Vater des Vereins gezeigt hat, ebenfalls die schwersten Beleidigungen und Verdächtigungen erfahren mußte. Im Uebrigen betrachten wir den Vorgang als eine sehr nothwendige Läuterung für den Verein, denn wir haben zu allen guten und wirklich katholischen Arbeitern das Vertrauen, daß sie nicht im Zweifel darüber sein werden, wo ihr Platz ist, nämlich bei ihrem Stadtpfarrer und der gesammten Geistlichkeit. Wer sich zu diesem Mittelpunkt nicht hingezogen fühlt, der mag lieber aus dem Verein austreten. Und auch die übrigen Katholiken, die bisher den Verein unterstützt haben, werden nunmehr die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ihre Gelder ordnungsmäßig verwaltet und verwendet wurden, und werden dem Verein auch in Zukunft ihr Vertrauen nicht versagen. Auf Einzelnes müssen wir, des beschränkten Raumes wegen, nachträglich zurückkommen.

Kleine badische Chronik.

K. **Grünwinkel**, 29. Febr. Es ist gewiß mit lebhafter Freude zu begrüßen, daß endlich einmal auch hier die Kapellen- bezw. Kirchenbaufrage in Fluß geräth. Unsere Kapelle ist, ganz abgesehen von ihrer Lage, derart beschaffen, daß sie ihrem Zwecke kaum mehr entspricht und die Lösung dieser Frage eine dringende geworden ist. Unsere nahezu 1000 Einwohner zählende Gemeinde wird von Mühlburg aus pastorirt und sind die Bewohner angewiesen, sich zur Feier des Gottesdienstes auch dorthin zu begeben. Dieser leidige Umstand hat sich bei Erwachsenen wie auch bei den Schulkindern, die zwei Mal wöchentlich zur Anwohnung des Gottesdienstes gesetzlich verpflichtet sind, schon oft recht fühlbar gemacht. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben sich die hiesigen Ortseinwohner (beider Konfessionen) fast einmüthig zusammengethan, um durch allmonatlich zu entrichtende, freiwillige Beiträge die erforderlichen Mittel zu einem neuen Gotteshause zu beschaffen. Es ist nun auch thatsächlich gelungen, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von einem halben Jahre den namhaften Betrag von nahezu 1600 M. zusammen zu bringen. Allerdings bleibt hiebei zu berücksichtigen, daß eine besondere Wohlthäterin des Vereins, nämlich Frau Wittwe Sinner von hier, in gewohnter Opferwilligkeit die beträchtliche Summe von 1000 M. hiezu spendete. Indem wir für diese reichliche Zuwendung herzlich „Vergelt's Gott" sagen, wünschen wir dem jungen Verein auch fernerhin das beste Gedeihen.

Vermischte Nachrichten.

** London, 1. März. Das „Bureau Reuter" meldet aus Saint-Jean in Neufundland: Von zweihundert durch einen Schneesturm überraschten Robbenfischern sind 150 nicht zurückgekehrt. Man befürchtet, daß sie durch die heftige Kälte umgekommen sind. Es ist schon feststehend, daß 15 erfroren sind.

Lokales.

Karlsruhe, 2. März.

* **Der Vortrag**, welchen der geistliche Professor Herr Dr. Moser aus Mainz morgen Abend 8 Uhr im großen Rathhaussaale halten wird, behandelt, wie schon bemerkt, eine der brennendsten Tagesfragen. „Religion und Naturwissenschaft in den letzten fünfzig Jahren", so lautet das Thema, dem der Redner gewiß eine interessante Beleuchtung zu Theil werden lassen wird. Was ist ja nicht Alles in diesen letzten fünfzig Jahren von der Wissenschaft in Bezug auf Religion vorgebracht und wiederum von der Wissenschaft widerlegt worden. Wie wurde die Darwin'sche Abstammungstheorie als ein neues Evangelium gepriesen und vertheidigt, bis der berühmte Virchow mit seinem Worte von den unbewiesenen Hypothesen eingriff. Wenn der erste Vortrag des Universitätsprofessors Herrn Dr. Hardy über „Die menschliche Sprache", der zweite des Herrn Wallerburg über „Den Beruf der Frau vom christlichen und socialdemokratischen Standpunkt" allgemein auf den größten Anklang gefunden haben, so wird der dritte sich zweifelsohne diesen würdig anschließen. Wir brauchen deßhalb nur auf den Vortrag aufmerksam zu machen, um eine starke Theilnahme herbeizuführen.

P. **Handelskammer.** In der am letzten Donnerstag stattgefundenen Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer wurde die Rechnung für 1891 vorgelegt, auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission für die Rechnungsstellung Decharge ertheilt und der Voranschlag für 1892 genehmigt. In die Rechnungsprüfungskommission für 1892 wurde Herr Kaufmann Karl Wimpfheimer wieder und Herr Kaufmann Heinrich Oertel von hier neu als Revisor gewählt; als Ersatzmänner wurden die Herren Kaufmann Friedrich Maisch sen. und Bankier Alfred Seeligmann, beide ebenfalls von hier, wieder gewählt. — An die Versammlung der Wahlberechtigten schloß sich eine Sitzung der Handelskammer an, in welcher hauptsächlich folgende Gegenstände zur Verhandlung kamen. Der zweiten Kammer der Landstände liegt ein Gesetzentwurf vor, der behufs Vertretung der Interessen des handwerksmäßigen Kleingewerbes die fakultative Bildung von Gewerbekammern vorsieht, welchen alle selbständigen Gewerbetreibenden eines Bezirks zwangsweise zugewiesen werden sollen, die handwerksmäßig bewegliche Sachen für Andere herstellen, bearbeiten und verarbeiten und zur Gewerbsteuer nicht oder mit weniger als 10,000 Mark veranlagt sind. Dem gegenüber petitioniren die Gewerbevereine des Pfalzgauverbandes darum, daß den neu zu bildenden Gewerbekammern zwangsweise zugetheilt werden möchten alle selbständigen Handwerker, Kleinfabrikanten und Großindustriellen eines Bezirks, welche gewerblich technisch arbeiten oder gewerblich technisch herangebildete Arbeiter beschäftigen, und eventuell darum, daß die Steuergrenze wenigstens auf 20,000 Mk. erhöht werden möchte. Es wird beschlossen, die zweite Kammer zu bitten, dieser Petition keine Folge zu geben. — Ein anderer, der zweiten Kammer der Landstände unterbreiteter Gesetzentwurf betrifft die Abänderung des Einkommensteuer-, des Gewerbsteuer-, und des Kapitalrentensteuergesetzes. Insoweit die vorgeschlagenen Abänderungen eine steuerliche Besserstellung der Konsumvereine, der Vorschuß- und Kreditvereine, sowie der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit im Gefolge haben würden, sollen der Ständekammer die bezüglichen Bedenken der Handelskammer mitgetheilt werden. — Um Getreide aus einem Vertragsstaate oder meistbegünstigten Lande zu dem durch die abgeschlossenen Handelsverträge ermäßigten Zollsätze nach Deutschland einführen zu können, bedarf es nach einer Bestimmung des Bundesraths der Beibringung von Ursprungszeugnissen, welche von dem für den in Frage kommenden ausländischen Bezirk bestellten deutschen Konsul ausgestellt sind. Hierdurch entstehen für die betheiligten Kreise nicht nur nicht unbeträchtliche Kosten, sondern oft auch große Zeitverluste. Zur Vermeidung dessen soll das Großh. Staatsministerium gebeten werden, im Bundesrathe auf eine entsprechende Abänderung der betreffenden Bestimmung hinzuwirken. — Vom 1. April ab kommt bekanntlich im inneren und äußeren Eisenbahndienste von Baden, Bayern, Württemberg der Pfalz und Elsaß-Lothringen die sog. mitteleuropäische Zeit zur Einführung. In Uebereinstimmung mit einer früher abgegebenen gutachtlichen Aeußerung hält es die Handelskammer für dringend wünschenswerth, daß man sich dieser neuen einheitlichen Zeitrechnung auch im gesammten bürgerlichen Leben anpaßt.

* **Das Faschingsleben** hat mit dem heutigen „frühen Morgen", wenigstens soweit es sich in der Oeffentlichkeit abspielt, für dieses Jahr sein Ende erreicht und ebenso der Geldvorrath gar Vieler. Nun kommt das Sparen und „Fasten" weniger aus religiösem Antrieb als aus „Muß", weil das Geld verjubelt ist und vielleicht auch mancherlei nothwendige Gegenstände im Versatzhause wieder ausgelöst werden müssen. Dabei sind die Verdienste jetzt noch gering; statt einfachen Fastens kommt deßhalb nicht selten das „Hungerleiden", das nicht wie ersteres mit Ostern endet, sondern sich über die sogenannte „theure Zeit" bis zur Ernte hinzieht und sich so recht unangenehm fühlbar macht. Das ist für Viele ein zu starker „Katzenjammer", den kein Brausepulver oder sonstige Arznei vertreiben kann. In der Oeffentlichkeit bot in hiesiger Stadt der Karneval, wie gewöhnlich, nichts Bedeutendes. Vereinzelte Masken durchliefen oder durchfuhren lärmend und schreiend die Stadt, worin sie von zahlreichen Neugierigen unterstützt wurden. Radau, Schlägereien und Beleidigungen vertraten in der Regel die Stelle von gesundem Witz und Humor. Sehr bezeichnend für den Zug der modernen Zeit ist auch das auffallende Streben, das „Gemeine" und „Ordinäre" so recht hervortreten zu lassen. Von sämmtlichen Masken gefielen sich — obgleich sie meistens Studenten waren — mindestens 90 Procent in der Rolle von „Lumpen", „Hallunken" und „gemeinen Strolchen" oder „heruntergekommenen, Aergerniß gebenden Frauenzimmern", wirklich schöne und originelle Masken waren selten. Mit dem gestrigen Strudel, der sich Nachts, besonders in den Wirthschaften, abspielte, hat aber leider der Fasching sein Ende nur in der Oeffentlichkeit erreicht. Trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß in den geschlossenen Zeiten auch keine geräuschvollen Vereinsfestlichkeiten abgehalten werden sollen, finden Fastnachtunterhaltungen mit Tanz bis gegen Ostern hin statt. Eine strenge Durchführung dieses Verbots ist um so gerechtfertigter, als gerade dieses Jahr von Weihnachten bis Fastnacht Zeit genug war zur Veranstaltung derartiger Festlichkeiten. Wir verargen Niemand seine Fastnachtsfreuden, aber alles zu seiner Zeit.

— **Unfug.** Die Warnungstafel der Lokalbahn, Ecke der Ritter- und Kriegsstraße wurde gestern Nacht wiederholt von bübischer Hand umgerissen. — Einem Manne in der Hebelstraße wurde von Masken sein zweirädiger Handkarren mitgenommen; dieselben nahmen sich die Masken-„Freiheit" ihn bis heute nicht wieder zu bringen.

— **Verhaftet.** Ein Metzger, der ohne gesetzliche Berechtigung mit seiner imitirten Frau zusammenlebte und sich als Ehepaar eingeschrieben, wurde ob dieses „Formfehlers" und wegen Widersetzlichkeit sammt seiner Donna eingesperrt.

Literarisches.

Der Herder'sche Verlag wird von seinem bekannten „Konversationslexikon" in 4 Bänden gr. 8° in Bälde eine neue gänzlich umgearbeitete dritte Auflage veranstalten, auf die wir Interessenten schon jetzt aufmerksam machen. Das Herder'sche Konversationslexikon nimmt eine sehr achtungswerthe Stellung ein und entspricht gerade in seiner mittleren Ausdehnung einem Bedürfnisse vieler Katholiken.

Haus- und Landwirthschaftliches.

= **Melkregeln.** Das Melken soll möglichst schnell geschehen, die größere oder geringere Schnelligkeit hat einen bedeutenden Einfluß auf den Fettgehalt, wie auf die Menge der gewonnenen Milch. — Die Kuh soll rein ausgemolken werden; einmal, weil die letztgemolkene Milch die fettreichste ist, zum anderen, weil im Euter verbleibende Milchreste zu Entzündungen des Euters Veranlassung geben. — Die Melkzeiten sollen pünktlich innegehalten werden. Die Kühe werden sonst unruhig und lassen die Milch laufen. — Kühe, namentlich junge, die sich schwer melken lassen, müssen sanft behandelt werden. Man kraut sie an der Schwanzwurzel, oder, wenn dieses nicht genügt, lasse man ein Vorderbein während des Melkens aufheben. Unter keinen Umständen soll man sie durch Schelten und Schlagen zum Stillehalten zu bringen versuchen. Dadurch würde das Uebel nur schlimmer werden. — Reinlichkeit beim Melken ist unbedingt zu fordern, wenn man Dauermilch oder gute und haltbare Butter gewinnen will. — Ob man zwei- oder dreimal melken soll, hängt von wirthschaftlichen Verhältnissen ab. Frisch milchende Kühe müssen selbstverständlich öfters gemolken werden. Im Allgemeinen darf man sagen, daß dreimaliges Melken mehr Milch erzeugt, doch geschieht dieses oft auf Kosten der Gesundheit der Kühe. — Während des Melkens soll Ruhe im Stalle herrschen. Die Kühe dürfen nicht beunruhigt werden.

= Stand der Felder. So weit man bis jetzt zu urtheilen vermag, sind die Herbstsaaten gut durch den Winter gekommen, jedoch die schlimme Zeit für dieselben, besonders für die spät gesäten schwächeren Saaten, beginnt erst im März, sobald sonnige Tage mit kalten, frostigen Nächten wechseln und der Boden in ununterbrochener Folge auf- und zufriert. Dadurch werden die Pflänzchen von den Erdtheilchen losgelöst und vertrocknen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. März. Von der freisinnigen Fraktion, Nationalliberalen und der Volkspartei, den Abgg. Barth, Baumbach, Haerle, Buesing, Jebsen, Rickert, wird zum Etat des Auswärtigen Amts beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben.

Barcelona, 2. März. Die Polizei entdeckte gestern eine Verschwörung von Anarchisten, welche angeblich beabsichtigten, ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen. Der Rädelsführer der Anarchisten ist verhaftet worden.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 29. Febr. (Fettviehmarkt.) Es waren beigetrieben: 87 Stück Ochsen, 418 Stück Schmalvieh, 19 Stück Farren, 79 Stück Kälber, 280 Stück Schweine, 41 Stück Milchkühe, 17 Stück Schafe. Die Preise stellten sich per 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 130——, 2. Qual. 120—— Mk., Schmalvieh 1. Qual. 130——, 2. Qual. 120—— Mk., Farren 1. Qual. 125——, 2. Qual. 120—— Mk., Kälber 1. Qual. 145——, 2. Qual. 130 bis —— Mk., Schweine 1. Qual. 116——, 2. Qual. 114—— Mk., Milchkühe 450—900 Mk., Durchschnittspreis —— Mk., Schafe per Stück 38—— Mk. Zusammen 930 Stück im Gesammtwerth von ——,— Mk.

Frankfurt, 29. Febr. Der heutige Viehmarkt war mit 433 Ochsen, 24 Bullen, 437 Kühen, Rindern und Stieren, 287 Kälbern, 283 Hämmeln und 562 Schweinen befahren. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen 1. Sorte 65—67, 2. Sorte 57—60 Mk., Bullen 1. Sorte 45—47, 2. Sorte 41—43 Mk., Kühe, Rinder und Stiere 1. Sorte 54—56, 2. Sorte 40—46 Mk. Preis für 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 1. Sorte 64—68, 2. Sorte 53—58 Pfg., Hämmel 1. Sorte 64—66, 2. Sorte 40—48 Pfg., inländische Schweine 1. Sorte 57—59, 2. Sorte 54—56 Pfg. Alles für ein Pfund Schlachtgewicht.

Frankfurt, 1. März. Auf mehreren Gebieten bekundete sich heute, laut „Fr. J.", eine recht günstige Stimmung und die Kurse zeigten weit überwiegend Preisaufschläge. Bemerkenswerth war vor Allem die Preiserhöhung, welche Mittelbanken aufwiesen, Nationalbank für Deutschland und Deutsche Bankaktien an der Spitze. Für erstere wirkte die von London ausgehende Griechenhausse, welche anscheinend durch einen bevorstehenden Ministerwechsel veranlaßt wird. Die leitenden Bankpapiere hielten sich ruhiger, waren aber gleichfalls befestigt. Oesterreichische Bahnen höher, auch Lombarden, ungeachtet des neuen Wochenminus. Angenehmeren Eindruck rief auch die Preisbesserung der Montanpapiere hervor; Kohlenwerthe waren bevorzugt auf den drohenden englischen Bergarbeiterstreik, aber auch Hüttenwerthe etwas erholt. Ausländische Staatsfonds recht günstig. Neben Griechen konnten besonders russische und türkische Werthe anziehen. Die Wechselmärkte sandten feste Anfangskurse. Deutsche Staatsfonds günstig. Schluß ruhiger aber günstig.

Bremen, 1. März. (Petroleum.) Raff. Standard white 6.40. — Schmalz —.—. — Baumwolle still. Upland middling loco 36.—, des 1. Basis middling per März 35.50, per April 36.—.

Hamburg, 1. März. Kaffee good aver. Santos per März 67¼, per April 67¼, per Mai 67¼, per Juni 66¾, per Juli 64¾, per August 64½, per September 64½, per Oktober 63—, per November 62¾, per Dezember 62½, per Januar 62—. — Rübenzucker: 1. Produkt Basis 88%, Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg, per März 14.25, per Mai 14.52½, per August 14.87½, per Oktober 13.15.

Freiburger (Stadt) 10 Fr.-Loose. 27. Serienziehung am 15. Febr. 1892. Prämienziehung am 15. März 1892. Serie 811 1609 1750 1910 2012 2172 2179 2481 2619 4797 4908 5204 5265 5304 5377 6087 6271 6427 6813 7197 7567 7806 8285 8697 9977 10015 10142 10298. (Ohne Gewähr.)

(Einjährig-Freiwilligen-Examen.) Die Zöglinge des Karlsruher Lehrinstituts und Pensionats von Premierlieutenant a. D. Fecht erlangen unter gewissenhafter geistiger und sittlicher Pflege eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Schon achtmal haben sämmtliche Examenkandidaten die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung bestanden und bis jetzt von 336 Zöglingen 305 den Berechtigungsschein erlangt. 52

☞ Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein illustrirter Prospekt der berühmten **Kunst-Anstalt** von **Leo Woerl** in **Würzburg** und **Wien** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Bauarbeiten-Vergebung.

Zu den baulichen Herstellungen in der Pfarrkirche zu **Jöhlingen**, Amt Durlach, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden:

	im Anschlag zu Mark
Maurerarbeit	34.—
Zimmerarbeit	245.44
Schreinerarbeit	575.—
Schlosserarbeit	45.—

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den

7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei kathol. Stiftungsrath in Jöhlingen postfrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind im kathol. Pfarrhause daselbst zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 26. Februar 1892.
Erzbischöfliches Bauamt:
2.2 Williard.

Tauschantrag.

Ein Pfarrer des mittleren Theils Badens, dessen Pfarrei am Gebirge in schöner Lage etwa 1000 Seelen hat, wünscht diese Stelle mit einer anderen, in der Ebene gelegenen, zu vertauschen. Gefl. Offerten sind **zur Weiterbeförderung** mit der Aufschrift *Nr. 63* an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag ein schönes Anwesen mit großem Garten und wenn es gewünscht wird, mit einigem Rebgelände, in unmittelbarer Nähe des Münsters, für eine katholische Familie als Herrensitz zu verkaufen. Ebenso einen Landsitz (altdeutsches Schlößchen), direkt am See, am westlichen Ende der Insel, zu vermiethen. Mobiliar kann nach Wunsch mitvermiethet werden. Das Schlößchen liegt etwa hundert Schritte von der Peter- und Paulskirche.
Insel **Reichenau** bei Konstanz, den 2. März 1892. 2.1
Dr. Ad. Wahrle, Münsterpfarrer.

Katholisches Lehrlings-Patronat
in **Freiburg i. B.**

Lehrlinge werden gesucht von:
1 Buchbinder, 1 Gärtner, 1 Hufschmied, 1 Schneider und 3 Schreiner.

Lehrmeister suchen:
1 Blechner-, 1 Glaser-, 3 Mechaniker-, 2 Sattler-, und 2 Schlosserlehrlinge. 2.1

Zu weiterer Auskunft sind bereit die Herren: Cooperator **Isemann**, Kaufmann **Karl v. Hagg**, Schuhmachermeister **Gott**, Kaufmann **Emil Hauser**, Schuhmachermeister **Herbst**, Schlossermeister **Jung**, Bäckermeister **Kohler**, Blechnermeister **Meißburger**, Sattlermeister **Trabold** und **August Bareiß** in der Literarischen Anstalt.

Bekanntmachungen, Versteigerungen &c.

Holzversteigerung. Gr. Bezirksforstei Mittelberg (Ettlingen) versteigert mit üblicher Zahlungsfrist Donnerstag, 3. März d. J., Vorm. 10 Uhr, in der Marzeller Mühle aus dem Domänenwaldbistrikt Mittelberg: 8 Tannenstämme II. Kl., 4 do. III. Kl., 4 do. IV. Klasse, 8 Forchenstämme IV Kl., 1 Tannenklotz und 3 Eichen III. Kl. 780 Ster buchene, 11 Ster eichene, 56 Ster tannene und 14 Ster gemischte Scheiter; 290 Ster buchene, 63 Ster tannene und 20 Ster gemischte Prügel; 4075 buchene Wellen und 6 Loose Schlagraum. Domänenwaldhüter Kraz auf dem Mittelberg zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Grosses Lager in feinen, fertigen
Tuch-u. Kammgarn-Anzügen
in Jaquette-, Gehrock- und Frack-Façons
zu 32, 35, 38, 40, 42, 45, 50 bis 65 Mark.
Anfertigung nach Maass im eigenen Atelier unter Leitung eines durchaus bewährten Zuschneiders. 10.7
N. Breitbarth, Kaiser- u. Lammstrassen-Ecke.

Wilhelmstraße 43 ist ein freundliches möblirtes Parterrezimmer mit zwei Kreuzstöcken an einen Herrn sogleich billig zu vermiethen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und zu beziehen in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt** und in **Karlsruhe durch deren Agentur**, Herrenstraße 34:

Lehrreiche Geschichten
für Erstkommunikanten
für die Zeit vor und nach der ersten hl. Kommunion.
Nach den besten Quellen
von **Dr. Joseph Anton Keller**,
Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg

Dritte Auflage. Mit 1 Stahlstich 8. In Callico-Einband Preis 1 M. 80 Pf.
Wer weiß, wie mächtig gerade auf das empfängliche jugendliche Herz Beispiele wirken, kann bei Durchlesung dieser trefflich gewählten Erzählungen sich über das Erscheinen dieses Buches nur freuen. Diese Schrift wird die Bemühungen der hochw. Herren Katecheten erleichtern und noch segensreicher machen, und auch als Lektüre in Familienkreisen großen Nutzen stiften.

Mainz, 1892. **Franz Kirchheim.**

3. populär-wissenschaftlicher Vortrag für Katholiken
in Karlsruhe.

Donnerstag, den 3. März, Abends 8 Uhr, im großen Rathhaussaale

Vortrag

des Herrn Professor **Dr. J. Moser** aus Mainz
über

„Religion und Naturwissenschaft in den letzten fünfzig Jahren".

Zu den Vorträgen haben auch Damen Zutritt.

Es werden außer dem Vortrag am 3. März noch **drei** Vorträge gehalten.

Für **reservirten** Platz beträgt der **Gesammtpreis 2 Mark** für die vier Vorträge, für **nichtreservirten 1½ Mark**. Der **Eintrittspreis** für **einen** Vortrag beläuft sich auf **1 Mark** für **reservirten** Platz und auf **50 Pfg.** für **nichtreservirten**.

Karten können in Empfang genommen werden in der Agentur der Literarischen Anstalt, Ecke der Herren- und Erbprinzenstraße, bei Herrn Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, sowie in der Expedition des „Badischen Beobachters", Adlerstraße 42.

Für die **reservirten** Plätze werden die Karten nur in der Agentur der Literarischen Anstalt abgegeben.

Am Vortrags-Abend sind noch Karten am Eingange in den Saal zu haben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Das Komitee.

Geschwister Osiander,

Ravensburg (Württemberg),
Kunststickerei-Anstalt, Paramenten- und Fahnen-Fabrik,
gegründet 1858, vielfach prämiirt,

werden von **Donnerstag, den 3. März, bis inclusive Dienstag, den 8. März, in der Landes-Gewerbehalle, Karl-Friedrichstraße 17**, ganz hervorragende und kunstvolle Erzeugnisse ihres Instituts ausstellen, zu deren Besichtigung vor allem die hochw. Geistlichkeit und sonstige Freunde kirchlicher Kunst ergebenst eingeladen sind. 2.2

Geschw. Osiander.

NB. Die Landes-Gewerbehalle ist geöffnet an Werktagen von 10—12 und 2—4 Uhr, Sonntags von 11—12 und 2—4 Uhr. Montags geschlossen.

Bremer Lebensversicherungsbank Bremen,
errichtet 1867.

Versicherungsbestand . . . . Mk. 47,000,000.
Vermögen . . . . 8,500,000.

Lebens-, Militärdienst- und **Aussteuer-Versicherungen** vermitteln die Vertreter und die Generalagentur 10.8

J. Friedrichs, Kriegsstraße 36.

Anzeige und Empfehlung.

Einer verehrl. hiesigen Einwohnerschaft, sowie der ganzen Umgegend der Residenzstadt **Karlsruhe** zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich das bis dahin innegehabte, alt-renommirte

Gasthaus zum König von Preussen

auch fernerhin im Betrieb behalten werde.

Durch einen neuen, günstigen Miethvertrag bin ich in der Lage, meinen werthen Stammgästen, Freunden, Bekannten und jedem Besucher meines Gasthofes in jeder Weise auf's Beste entgegenzukommen. 6.6

Neben guten reinen Weinen in jeder Preislage und Ausschank eines vorzüglichen Lagerbiers vom Faß und in Flaschen aus der Brauerei Moninger, empfehle ich eine gute, bürgerliche Küche.

Indem ich billige und aufmerksame Bedienung zusichere, bitte ich um zahlreichen Besuch.

Karlsruhe, den 30. Januar 1892.
Christian Schneckenburger.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Ladenwechsel sämmtlicher

Schuhwaaren
zum Fabrikpreise. 40.12

Bei Einkauf von Mk. 20.— gewähre noch 5% Rabatt.
Bestellungen nach Maass, sowie Reparaturen werden prompt und solide ausgeführt.

Carl Goldmann, Schuhmacher,
235 Kaiserstraße 235.
Vom 23. April ab befindet sich mein Geschäft in unveränderter Weise
227 Kaiserstrasse 227.

COUVERTS

mit und ohne Firma, Brief-, Post- und Aktenformat empfiehlt billigst die Buchdruckerei der **Aktiengesellschaft „Badenia"** in **Karlsruhe.** 1

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Wir geben hiermit den durch den großherzogl. Revisor Herrn Lamp heute auf der Registratur des hiesigen Amtsgerichts revidirten

Rechenschaftsbericht pro 1891

zur Veröffentlichung:

1. Vereinskasse.
Einnahmen.

Kassenstand am 1. Januar 1891	M. 672.29	
Jahresbeiträge der aktiven Mitglieder	„ 1677.—	
„ der passiven und Ehrenmitglieder	„ 553.—	
588 Vereinszeichen à 40 ₰	„ 235.20	
für Statuten und Jahresberichte	„ 42.18	
für 1 Liederbuch	„ 1.30	
Einnahme an Fastnacht	„ 127.92	
„ bei der Fahnenweihe	„ 1024.30	
„ an Weihnachten und Neujahr	„ 477.40	
„ beim Gartenfest und am 9. September	„ 360.90	
„ durch Sammlungen	„ 137.24	
„ durch Zins	„ 17.61	
Geldgeschenke	„ 233.88	
durch Mitglied Schütz von Bauleuten zum Zwecke der Dekoration, Bilder	„ 212.—	
für rückständige Beiträge	„ 29.60	
		M. 6001.82

Ausgaben.

Laut 203 Belegen	M. 4523.28	
für die Sterbekasse abgegeben	„ 1220.60	
diverse Ausgaben laut Kassa-Buch	„ 228.99	
		„ 5972.87
Kassenbestand		M. 28.95
dazu eine Kassino-Aktie im Werthe von		„ 150.—
		M. 178.95

2. Sterbkasse.
Einnahmen.

Aus der Vereinskasse überwiesen	M. 1220.60	
Geschenke	„ 1.50	
29 Aufnahmegebühren à M. 3.—	„ 87.—	
		M. 1309.10

Ausgaben.

Für 10 Sterbefälle ausbezahlt		„ 500.—
Kassabestand		M. 809.10

Hiervon sind M. 800.— auf der städtischen Sparkasse angelegt.

3. Arbeiterküche.
Einnahmen.

Vom St. Josefshaus-Fond zur Beschaffung des Inventars überwiesen	M. 500.—	
Zins	„ 27.85	
Geschenk des Herrn Fabrikanten A. B.	„ 100.—	
Sonstige Geschenke	„ 55.—	
Einnahmen der Küche vom 14. Dezember 1891 bis 17. Januar 1892	„ 362.70	
		M. 1045.55

Ausgaben.

Laut 30 Belegen	M. 857.39	
diverse Ausgaben laut Inventar	„ 97.90	
		„ 955.29
Kassastand		M. 90.26

Bilanz.

1. Kassenbestände.		
Vereinskasse	M. 28.95	
Sterbkasse	„ 809.10	
Arbeiterküche	„ 90.26	
eine Kasino-Aktie	„ 150.—	
		M. 1078.31
2. Inventar des Vereins:		
laut Verzeichniß	M. 2032.30	
ab 5 pCt. für Abnützung	„ 101.62	
		„ 1930.68
3. Inventar der Arbeiterküche beschaffen von den M. 527.85 aus dem St. Josefshaus-Fond		„ 504.11
4. Vorräthe der Küche	M. 348.87	
davon ab eine nachträglich erhaltene Rechnung	„ 147.—	
		„ 201.87
Reines Vermögen		M. 3714.97
Die rückständigen Beiträge betragen bei den aktiven Mitgliedern		M. 114.29
bei den passiven Mitgliedern		„ 7.—
		M. 121.29

Beanstandet wurden die Belege Nr. 95, 111 und 137 mit zusammen M. 222 von der Weber'schen Kapelle, die bezahlt aber nicht ordnungsgemäß quittirt sind; ebenso ein Beleg der Gemeinde Schielberg mit M. 28, der auch bezahlt, jedoch nicht ordnungsgemäß quittirt ist.

Der Beleg Nr. 132, Rechnung des Wirthes Herrn Gries mit M. 29.80 ist mit Gewalt herausgerissen; da dieser Beleg nach Ablieferung der Bücher von Herrn Beller öffentlich gezeigt wurde, so ist anzunehmen, daß derselbe von dem Herrn Revisor Beller weggenommen und behalten wurde. Konstatirt wurde ferner, daß trotz der Angaben und Behauptungen des Herrn v. Grafen, ein Beleg von M. 350 für Dekoration gar nicht existirt, ebensowenig existirt ein Beleg des Herrn Grünling von M. 138; von diesem Herrn existirt nur ein Beleg mit M. 11.80.

Der Beleg von M. 80 für Nägel, wie Herr v. Grafen angibt, ist eine Rechnung des Herrn H. Brand, Bahnhofstraße, und setzt sich zusammen aus:
M. 36.30 für Rechnung der Arbeiterküche,
„ 8.50 für eine Anzahl Schlüssel,
„ 20.40 für Fahnenhalter auf der Bühne und am Vorderhaus,
und nur „ **4.30 für Kloben und Nägel.**

Die Belege für Einladungen, die Herr v. Grafen für je 1500 Einladungen mit M. 36, M. 36, und M. 22 angibt, sind ein Beleg des Herrn Spreter mit M. 52 für ca. 4000 Einladungen und 4000 Programme. Konstatirt wurde ferner noch, daß im Protokollbuch ein Vermerk mit M. 395 steht, als Einnahme beim Gartenfeste, während in der Kasse nur M. 345, zu ersehen ist, daß im Protokollbuch aus der 4 eine 9 gemacht und andere Tinte gebraucht wurde.

Konstatirt wurde auch, daß Herr v. Grafen trotz dreiwöchentlicher Prüfung die Vereinsbeiträge gar nicht geprüft hat, sonst müßte er drei Additionsfehler und die oben verzeichneten M. 7 rückständige Beiträge der passiven Mitglieder entdeckt haben. Er hat die Liste blos zum Abschreiben und Agitiren benutzt.

Karlsruhe, 29. Februar 1892.

Der Revisor: Lamp. **Der Kassier:** Schnetz.

Concert-Saal
Brauerei Schrempp, Waldstraße.
Karlsruher Colosseum,
jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von nur Künstler I. Ranges.
= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten, 60 Pfg. — 100 verschiedene überseeische 2.50 Mk. — 120 bessere europäische 2.50 Mk. bei G. **Zechmeyer, Nürnberg.** Ankauf. Tausch. 25.28

Fächer
jeder Art
aus *Federn, Crêpe, Gaze, Spitzen, Atlas etc.*
in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos,
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Karlsruhe.
Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt. 58.14

10 Stück neue Fahrräder
aus der Fabrik von **Hillmann Herbert und Cooper.**

Modell D statt M. 380 zu M. 280,
„ A „ „ 380 „ „ 280,
„ C „ „ 380 „ „ 290,
„ E „ „ 260 „ „ 200,

sämmtliche Räder unter **Garantie**, so lange der Vorrath reicht ferner **8 bis 10 Stück** sehr gute, wenig gebrauchte **Fahrräder** zu allen Preislagen von 60 Mark an unter Garantie bei 3.3

Herrenstr. **Andreas Hoch**, Herrenstr.
33, **Velocipedlager.** 27.

Das älteste und grösste
Bettfedern-Lager
William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) **gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfd., vorzüglich gute Sorte M. 1.25, prima Halbdaunen nur M. 1.60** und **2 M.**, [9.6] reiner Flaum nur M. **2.50** u. **3 M.** Bei Abnahme von 50 Pfd. 5 pCt. Rabatt. Umtausch bereitwilligst. **Fertige Betten** (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Julettstoff auf's Beste gefüllt **einschläfig 20. 25. 30 und 40 Mk. zweischläfig 30. 40. 45 und 50 Mk.**

Reisender-Gesuch.
Ich suche einen tüchtigen Reisenden für die badische und württembergische Tour
O. Oberföll, Achern,
Weinhandlung, Branntweinbrennerei, Essigfabrik. 3.2

Mariage.
Junger Kaufmann, aus guter Familie, kathol., selbstständig, wünscht sich in Bälde zu verheirathen. Gebildete junge Damen mit Vermögen wollen sich unter Beifügung ihrer Photographie vertrauensvoll unter der Aufschrift „Amor" an *Rudolf Mosse* in *Freiburg i. B.* wenden. Strengste Diskretion zugesichert. 3.3

Erbsen, Linsen, Perlböhnchen 10.2
garantirt **gutkochend** empfiehlt
W. Erb, am Spitalplatz.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 3. März. Außerhalb der Abonnements-Nummer. 1. Quartal. 26. Abonnements-Vorstellung. Cyclus von Shakespeare's Königsdramen. VI. Neu einstudirt: **König Richard III.** Trauerspiel in 5 Akten, übersetzt von Schlegel. Musik von J. Strauß. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 6. März. 5. Vorstellung außer Abonnement. **1. Gastspiel des Herrn** *Francesco d'Andrade*: **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 3 Akten. Musik von Rossini. — **Sonne und Erde.** Ballet in 2 Abtheilungen (5 Bilder) von Franz Gaul und Josef Haßreiter. Musik von Josef Bayer. Anfang 6 Uhr.

Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden von Montag, den 29. Febr., — zum 2. Gastspiel des Herrn **d'Andrade** (am Freitag, den 11., als Don Juan in „Don Juan") werden von Samstag, 5. März, und zum 3. Gastspiel desselben (am Montag, den 14., als Nelusko in „Die Afrikanerin") werden von Dienstag, 8. März, jeweils Vormittags von 8 Uhr an, vom Vormerkbureau angenommen.

Bei Vorstellungen außer Abonnement können Vormerkungen auf bestimmte Logen oder bestimmte Sperrsitze (mit Rücksicht auf das Vorrecht der Abonnenten) nicht gemacht werden, sondern nur im Allgemeinen auf Logen 1., 2. oder 3. Rangs, Balkon- oder Parterrelogen oder Sperrsitze. Bei Vormerkungen auf Plätze der Fremdenlogen dagegen können die Sitznummern durch das Vormerkbureau sogleich angegeben werden. Wird bei schriftlicher Bestellung von Plätzen Antwort vom Vormerkbureau gewünscht, so ist der Bestellung abrefsirte und frankirte Postkarte beizulegen. Das Vormerkbureau ist an Werktagen von 8–12 Vorm. und von 3–5 Uhr Nachm. geöffnet; an Sonn- und Feiertagen ist dasselbe geschlossen.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Rüttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.